



Schwerpunktthema

**«DIE ROLLE DER BÜRGERGEMEINDEN BEI
DER ENERGIEWENDE»**

Schwerpunkthema «Die Rolle der Bürgergemeinden bei der Energiewende»

Die Energiewende – Bürgergemeinden als verlässliche Partner	4
Bürgergemeinden als Initiatoren	6
Zusammenarbeit als Chance	7
Die Bürgergemeinde ist der Motor der Energiewende	8
Beispiele Wärmeverbunde	10
Nutzung der Solarenergie, zur richtigen Zeit am richtigen Ort	12
Bürgergemeinden können eine Vorbildfunktion übernehmen	14
Projekt Windkraft Grenchen	16
National sind Windkraftanlagen im Wald möglich	17

Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz

Massiver Ertragsausfall und Stellenabbau drohen	18
Der Boden – wertvoll und verletzlich	20
«Wir müssen den Leuten klarmachen, dass jeder Wald ein Eigentum ist»	22
Zweckverband Forst Mittleres Gäu eröffnet	23

Aktuelles aus dem Verband

Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses	25
Bericht zum Abschluss der Waldtage	26
Dank Bürgergemeinden zu den Wurzeln gefunden	27

Ausbildungswesen

Das Wichtigste aus der ODA Wald BL/BS/SO in Kürze	28
---	----

Bürgerrechtswesen

Fachkommission Bürgerrecht in neuer Besetzung	30
---	----

Meldungen aus dem AWJF

Mit der Waldverjüngung die Jagd planen	31
Forstliche Orientierungsversammlung	32

Holz-Vermarktung

Seilbahnstationen aus Schweizer Holz	33
Holzproduzenten erwarten Fairness und Augenmass	34
Zertifizierung	36
Das Bauen mit Holz wird frei	38
Weiteres Solothurner Objekt mit Herkunftszeichen Schweizer Holz	39

Impressum | **Herausgeber** Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn | **Redaktion, Realisation** Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn | **Leitender Ausschuss** Konrad Imbach, Frank Ehrsam, Emil Lämmle, Sergio Wyniger | **Beiträge** Christoph Aeschbacher, Stefan Flury, Geri Kaufmann, Elias Kurt, Roger Pilloud, Marco Reinert, Bruno Rössli, Matthias Roth, Franz Schilt, David Stickerberger, Mark Struch, Urs Stuber, Patrick von Däniken, Sergio Wyniger | **Gestaltung** c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | **Druck** Druckerei Herzog AG, Langendorf | **Auflage** 900 Exemplare | **Mit Unterstützung durch** Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | **Nächste Ausgabe** Juni (Redaktionsschluss Ende Mai) | **Website** www.bwso.ch



Liebe Leserinnen und Leser

Die Energiestrategie 2050 und die Klimapolitik des Bundes können eine Chance für die Bürgergemeinden und Waldeigentümer sein. Energieholz macht heute einen wichtigen Teil des Holzverkaufs bei den Waldeigentümern aus. Holz als einheimischer, erneuerbarer, dezentral verfügbarer sowie CO₂-neutraler Brennstoff erfüllt die Anforderungen des Bundes ideal. Leider geht Holz in der ganzen Energiediskussion teilweise unter.

Die Bürgergemeinden setzen sich schon lange dafür ein, dass in eigenen, aber auch in öffentlichen Bauten Holzfeuerungen eingebaut werden. Ziel ist, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Die Bürgergemeinden haben sich teilweise an Mehrinvestitionen von Holzheizungen beteiligt, um sich so auf längere Zeit den Holzabsatz zu sichern – wohl verstanden zu Konkurrenzpreisen. Im Kanton haben wir einige Vorzeiganlagen, seien es ein Wärmeverbund oder grosse Schnitzelheizungen in kommunalen Bauten.

Wir haben im Kanton Bürgergemeinden, die sich im Sinne der Nachhaltigkeit und Innovation für ihre Zukunft und weitere erneuerbare Energien einsetzen. Bereits heute erzeugen sie Strom mit Photovoltaik oder planen Windenergieanlagen. In diesem Sinne passt unser Jahres-Leitthema ideal zu den Bürgergemeinden und Waldbesitzern. Zeigen sie der Bevölkerung auf, dass Holz in Zukunft ein Teil der Lösung der Energiestrategie ist!

DIE ENERGIEWENDE – BÜRGERGEMEINDEN ALS VERLÄSSLICHE PARTNER

4



Quelle: ZVG

*Urs Stuber, Leiter
Energiefachstelle Kanton
Solothurn*

2011 haben Bundesrat und Parlament beschlossen, die Energiepolitik der Schweiz neu auszurichten mit dem Ziel, die Energieversorgung langfristig ohne neue Kernkraftwerke sicherzustellen. Die neue schweizerische Energiepolitik verspricht eine «Energiewende» und ist bekannt unter dem Namen Energiestrategie 2050.

Rund 25 Stunden hat der Nationalrat in der Dezembersession 2014 über die Energiestrategie 2050 debattiert und ein erstes Massnahmenpaket verabschiedet. So be-

Der Kanton Solothurn hat ein nicht unbedeutendes Potenzial an erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind und Biomasse.

trachtet muss diese Energiestrategie wohl «e grossi Chischte» sein! Ist sie auch. Aber, sie ist auch eine grosse Chance!

Mit der Energiestrategie 2050 macht sich die Schweiz auf den Weg in eine andere (Energie-)Welt. In eine Welt, in der wir im Vergleich zu heute noch halb so viel Energie und kaum noch fossile Energien verbrauchen, etwa fünfmal weniger CO₂ in die Luft lassen und keine Kernkraftwerke mehr haben. Es geht also um den langfristigen Umbau des gesamten Energiesystems. Noch konkreter: Es geht um den Umstieg auf eine Versorgung aus erneuerbaren Energien – verbunden mit griffigen Massnahmen für mehr Effizienz.

Energiekonzept 2014 des Kantons

Im Nachgang zur Entscheidung des Bundesrates hat auch der Kanton Solothurn seine energiepolitische Strategie überprüft und in einem neuen Energiekonzept 2014 formuliert. Dieses zeigt Wege auf, wie der Kanton in seiner Energiepolitik auf die neuen Herausforderungen reagieren und die künftige Energieversorgung gestalten will. Dabei gilt es, den gesamten Energieverbrauch und vor allem die Abhängigkeit von Erdöl zu reduzieren, den geplanten Atomausstieg zu begleiten, die Sicherstellung einer künftigen Stromversorgung und die Investitionen in ökologische Technologien zu unterstützen, denn der Kanton Solothurn hat ein nicht unbedeutendes Potenzial an erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Biomasse – und hier vor allem Holz. Wir verfolgen diese Vorgaben zwar hartnäckig, aber auch im Wissen darum, dass nicht von heute auf morgen eine neue Welt geschaffen werden kann.

Förderprogramm sorgt für Anreize

Dank einer fortschrittlichen Energiegesetzgebung, befindet sich der Kanton Solothurn in einer hervorragenden Ausgangslage um der sich verändernden Energie- und Umweltpolitik gerecht zu werden. Ein fortschrittliches Förderprogramm bietet zudem Anreiz, Bauten mit tiefem Energieverbrauch und der Einsatz erneuerbarer Energien mit Förderbeiträgen zu unterstützen. Seit 2009 wurden so rund 4000 Fördergesuche mit einem Beitrag von rund 21 Millionen Franken ausbezahlt und dabei ein Investitionsvolumen von gegen 212 Millionen Franken ausgelöst. Mit rund 2.6 Millionen Franken wurde der Bau von Holzfeuerungsanlagen unterstützt, die grossmehrheitlich mit Holz aus den Solothurner Wäldern betrieben werden. Notabene Arbeit für die Region.

Es braucht mutige Pioniere

Der Kanton Solothurn nimmt seine Verantwortung in der Energie- und Klimapolitik wahr und gestaltet die neue Energiepolitik aktiv mit. Leider gibt es aber immer



auch noch die konservativen Bewahrer, welche immer der «guten alten Zeit» nachtrauern. Daneben gibt es mutige Pioniere, mit denen es vorwärtsgehen wird. Zu diesen zähle ich auch die Bürgergemeinden – ein verlässlicher Partner für positive Veränderungen.

Urs Stuber, Leiter Energiefachstelle

Jahres-Leitthema 2015 des BWSO

«Die Rolle der Bürgergemeinden und Waldeigentümer im Zusammenhang mit der Energiewende» ist das Jahres-Leitthema des BWSO. Der BWSO fordert die Regionalverbände und die BWSO-Mitglieder dazu auf, dieses Thema bei ihren Anlässen und Aktivitäten dieses Jahr möglichst zu berücksichtigen. Dafür stellt die Geschäftsstelle Hilfsmittel zur Verfügung. Neben den Informationen im Schwerpunktteil dieses BWSO Info stehen ab Ende März verschiedene Dokumente auf der Webseite des BWSO (www.bwso.ch) zur Verfügung. Neben einer Liste mit wichtigen Anlaufstellen in Energiefragen sowie einer Linkliste für weitere Informationen im Internet steht ein Holzenergie-Argumentarium sowie eine Liste mit guten Anlagen zur Verfügung.

Geschäftsstelle

BÜRGERGEMEINDEN ALS INITIATOREN

6



Quelle: ZVG

Interview mit
Roger Pilloud,
Amstein + Walthert AG

Sehen Sie Potential für Bürgergemeinden, die sich aktiv an der Energiewende beteiligen wollen? Was könnten diese konkret unternehmen?

In der Regel sind Bürgergemeinden auch Waldbesitzer und haben damit die Möglichkeit, einen Holzenergie-Wärmeverbund zu initiieren und damit einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten. Das ist ein bekannter, üblicher Weg, bei dem auf Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Wie soll eine Bürgergemeinde vorgehen, die sich grundsätzlich mit der Thematik Energiewende befassen will, also ein ganzheitliches Konzept anstrebt? Wie wird eine derartige Planung angegangen?

Schauen wir über die bekannten Anwendungen der Holzenergie hinaus und betrachten die Gesamtheit der erneuerbaren Energien, finden wir weniger Erfahrungswerte. Wichtig ist, das Thema übergeordnet zu betrachten, eine strategische Sicht einzunehmen und als Bürgergemeinde bereits in der Energie-Richtplanung Einfluss zu nehmen. Man muss sich fragen, wo was Sinn macht und danach in der Umsetzung aufhören, sich gegenseitig das Leben schwer zu machen. Zum Beispiel muss die Wärmenutzung des Grundwassers im Verbund und nicht individuell angegangen werden.

Für eine einzelne Bürgergemeinde ist eine Einflussnahme schwierig. In erster Linie ist die energetische Sanierung von Gebäuden wichtig, damit Energie schon gar

nicht erst verbraucht wird. Anschliessend sind grössere Projekte von Bedeutung, welche kompetent geplant werden müssen. Dabei ist ein Alleingang unangebracht und ein übereiltes Handeln hinderlich, da mögliche Synergien verkannt und Erfahrungen nicht genutzt werden.

Weitere gute Möglichkeiten sind das Contracting oder das Anstreben von Allianzen im Energiebereich.

Zwar gibt es vermögende Bürgergemeinden, aber durchaus auch solche mit knappen Finanzen. Gibt es auch etwas «für's kleine Budget»?

Jede Bürgergemeinde soll ihren Beitrag leisten! Dazu ist nicht immer eine teure Lösung nötig. Im ganzen Prozess sind gute politische Vertreter wichtig, welche die relevanten Standpunkte vertreten und Energiestrategien unterstützen. Die Bürgergemeinde soll hinter dem Projekt stehen und es auf ihre Art fördern; zum Beispiel mit einem Artikel auf ihrer Webseite, einer Info-Veranstaltung oder ähnlichen Aktionen.

Möglichkeiten gibt es viele: Die Abwärmenutzung von gereinigtem ARA-Wasser, eine Grundwasser-Wärmepumpe, die Holzenergie, oder ein kleines Windkraftwerk.

Im ganzen Prozess kann eine positive Haltung viel bewirken. Bürgergemeinden können und sollen Initiatoren sein und zusammen mit Fachberatern Energieprojekte ins Rollen bringen.

Interview: Matthias Roth, Geschäftsstelle

DIE ZUSAMMENARBEIT ALS CHANCE

Sehen Sie Potential für Bürgergemeinden, die sich aktiv an der Energiewende beteiligen wollen? Was könnten diese konkret unternehmen?

Es besteht eine gute Ausgangslage, denn Holz ist ein äusserst nachhaltiger Rohstoff. Ein Vorteil liegt in der gegliederten Nutzung: einerseits bieten Furnierholz und Möbel eine hohe Wertschöpfung; andererseits ist das Potential von Bauholz noch nicht ausgeschöpft. Holz kann als Energieträger für eine aktive Beteiligung an der Energiewende genutzt werden.

In den MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) ist vorgesehen, dass besonders Neubauten den Energiebedarf senken und vermehrt erneuerbare Energie einsetzen. Hier kann Holz als Baustoff und als Energieträger eine wichtige Rolle einnehmen.

Zudem ermöglicht die Verwendung von Holz ästhetische Lösungen und erfüllt hohe Anforderungen an Behaglichkeit und Komfort.

Wie soll eine Bürgergemeinde vorgehen, die sich grundsätzlich mit der Thematik Energiewende befassen will, also ein ganzheitliches Konzept anstrebt?

Die Energiewende bietet viele Möglichkeiten, einheimische Ressourcen für die Region zu nutzen und die Energieeffizienz zu verbessern. Eine Gelegenheit bieten konzeptionelle Arealentwicklungen im Energieverbund. Hier können sich die Bürgergemeinden gut einbringen. So wird sichergestellt, dass der nachhaltigste und effizienteste Energieträger zum Einsatz kommt.

Eine Strategie führt beispielsweise über

die Bildung von Wärmenetzen. Je nach Konzipierung der Anlage kann neben der Wärme auch Strom erzeugt werden.

Neben herkömmlichen Gas- oder Elektrowärmepumpen können auch Stückholz- oder Schnitzelheizungen durch Solarthermie sinnvoll ergänzt werden. Photovoltaik-Anlagen hingegen können in Kombination mit geeignetem Speicher einen Teil des Eigenbedarfs decken.

Zukünftig wird der Speicherung von Energien grosse Bedeutung zukommen. Wir entwickeln Lösungen um unregelmässig anfallende Energie langfristig zu speichern und bei Bedarf wieder abrufen zu können.

Bei allen Projekten ist entscheidend, sich von Fachleuten beraten zu lassen und mit allen Beteiligten zu planen. Die Regio Energie Solothurn bietet sich als verantwortungsvoller Energieberater, -partner und -contractor dafür an.

Zwar gibt es vermögende Bürgergemeinden, aber auch solche mit knappen Finanzen. Gibt es auch etwas «für's kleine Budget»?

Ein Arealentwicklungskonzept betrachtet jeweils auch wirtschaftliche Aspekte. Die Finanzierung wird in unseren Konzepten als integrativer Bestandteil behandelt. Wir bieten unterschiedliche Finanzierungslösungen nach Bedürfnis der involvierten Instanzen an.



*Interview mit
Marco Reinert, Leiter
Negawatt, regio energie,
Solothurn*

Interview: Matthias Roth, Geschäftsstelle

DIE BÜRGERGEMEINDE IST DER MOTOR DER ENERGIEWENDE

Für Bürgergemeinden mit Wald und eigenen Liegenschaften kann ein Holz-Wärmeverbund eine gute Investition sein. Unter welchen Bedingungen lohnt sich dies?

Viele Faktoren führen zum Erfolg. Wichtig ist insbesondere die Energiedichte: Wie viel Energie kann pro Laufmeter Leitung abgesetzt werden? Liegt dieser Wert über zwei Megawattstunden pro Laufmeter, ist dies eine gute Energiedichte. Viele grosse Liegenschaften in einer kleineren Distanz haben also eine viel höhere Energiedichte als kleine Liegenschaften in weiter Distanz. Die Bürgergemeinden müssen sich auch bewusst sein, wie viel Holz in ihren Wäldern anfällt, welches sich für die energetische Verwendung eignet. Je mehr Holz aus den eigenen Wäldern in der eigenen Heizung verwendet wird, umso höher ist die Wertschöpfung.

Wie soll eine Bürgergemeinde die Planung starten?

Für die Planung eines Wärmeverbundes empfiehlt sich als erstes eine kostengünstige Machbarkeitsstudie. Dabei werden sowohl der Energiebedarf pro Gebäude innerhalb eines Perimeters bestimmt, als auch die Investitionskosten kalkuliert und die Vollkosten pro Kilowattstunde verkaufter Energie evaluiert. Der Grösse des Verbunds wird vor allem über die Anschlussdichte eine Grenze gesetzt: Einerseits erlaubt das Ziel einer gewissen Anschlussdichte nicht, die entferntesten Liegenschaften anzuschliessen, andererseits werden damit auch wirtschaftliche Mindestanforderungen gestellt.

Einen Wärmeverbund zu planen bedeutet auch viel Überzeugungsarbeit. Gibt es fixe Argumentarien, die herbeigezogen werden können?

Die Überzeugungsarbeit ist nicht immer einfach, aber spannend! Für eine Immobilienfirma sind ganz andere Argumente ausschlaggebend als für kleinere Liegenschaftsbesitzer oder Kleinbetriebe. Eine spezielle Ausgangslage bilden Stockwerkeigentümergeellschaften: Diese brauchen für einen Investitionsentscheid oft eine Zweidrittelmehrheit, entsprechend umkämpft sind hier die Diskussionen. Kleinere Liegenschaftsbesitzer sind häufiger mit ökologischen Argumenten zu überzeugen, wohingegen Investoren meist nur auf ökonomische Aspekte ansprechen. Holzenergie Schweiz stellt für Bürgergemeinden massgeschneiderte Argumentarien beispielsweise zur Information für Versammlungen zusammen. So ist es auch möglich auf allenfalls bereits geäusserte Gegenargumente einzugehen.

Ist ein Wärmeverbund in Zeiten der sich rasch wandelnden Energiebranche nicht eine risikoreiche Investition?

Geplant wird bei einem Wärmeverbund mit einem Horizont von 20 Jahren für die Wärmeerzeugung und mit 40 Jahren für die Wärmeverteilung (Wärmenetz). Ein Restrisiko bleibt immer, aber durch eine geschickte und saubere Planung kann dieses Risiko minimiert werden. Die politischen Signale im Rahmen der Energiediskussionen, trotz der vielseitigen Themen, zeigen schliesslich in eine gemeinsame Richtung: Erneuerbare Energien.

*Interview mit Christoph
Aeschbacher,
Holzenergie Schweiz*



Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen ausführendem Energieunternehmen und Bürgergemeinde gibt es?

Im Bereich der Wärmeverbunde haben sich diverse Kooperationsformen etabliert. So können die verschiedenen Strukturen vor Ort entsprechend abgebildet werden. Kaum eine Gemeinde ist spezialisiert auf Wärmeverbunde. Sie ist auf eine professionelle Unterstützung im Bereich Projektetablierung, Planung und Ausführung angewiesen. Die Gemeinde kann sich zusätzlich durch verschiedene Instrumente wie beispielsweise QM Holzheizwerke noch eine Drittmeinung verschaffen, wodurch allfällige Probleme schon während der Planung frühzeitig erkennbar werden.

Unterstützen Sie Bürgergemeinden aktiv?

Holzenergie Schweiz bietet neben Erstberatungen vor Ort auch Machbarkeitsstudien an. Aber auch die Unterstützung im informellen Bereich, beispielsweise durch Informationsabende und Vorträge, ist eine Dienstleistung. Verschiedene Vorlagen, zum Beispiel für Schnitzel- oder Wärmelieferverträge, können von Holzenergie Schweiz kostenlos bezogen werden. Holzenergie Schweiz steht für Anfragen aller Art, ob von Privatpersonen oder Bürgergemeinden, gerne zur Verfügung und hilft ihnen kompetent weiter.

Gibt es Fördermittel?

Wärmeverbunde profitieren in den meisten Kantonen von finanzieller Unterstützung. Im Kanton Solothurn werden Anlagen über die abgesetzte Energiemenge gefördert. Für einen Wärmeverbund von

1 000 Kilowatt Leistung können bis zu 75 000 Franken Fördergelder abgeholt werden. Genauere Informationen sind bei der Energiefachstelle des jeweiligen Kantons erhältlich. Eine ähnliche Förderung kann bei der Stiftung Klik beantragt werden. Diese unterstützt über den Kauf von

Holzenergie Schweiz stellt für Bürgergemeinden massgeschneiderte Argumentarien zusammen.

CO₂-Zertifikaten aus Verbunden erneuerbare Wärme, welche fossile Energie ersetzt. Holzenergie Schweiz hilft auch hier und sucht für den Wärmeverbund die finanziell optimale Lösung.

Sehen Sie andere Möglichkeiten, die Sie einer Bürgergemeinde mit Wald ans Herz legen möchten?

Für Holzenergie Schweiz, beziehungsweise für die Energiewende im Allgemeinen, sind die Bürgergemeinden oder auch Korporationen von grosser Bedeutung. Sie sind im Besitz der Wälder, sprich des Brennstoffs, und dementsprechend sind sie für die Einwohnergemeinden wichtige Partner bei der Umsetzung von Energieprojekten. Dadurch, dass der Brennstoff in der Gemeinde verwendet werden kann, werden die lokale Wertschöpfung gefördert und damit Arbeitsplätze in einem aufstrebenden Sektor geschaffen. Die Bürgergemeinde ist quasi der Motor der Energiewende.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

BEISPIELE WÄRMEVERBUNDE



Quelle: EMB

Wärmeverbund Gempen

Standort:	Schulhaus Haglenweg
Brennstoff:	Hackschnitzel
Herkunft:	regionale Wälder
Holzessel:	400 kW
CO ₂ -Reduktion:	ca. 360 t/Jahr
Betreiber:	EBM (Genossenschaft Elektra Birseck)
Inbetriebnahme:	2007



Quelle: EMB

Wärmeverbund Grenchen

Standort:	Schulhaus 1, Lindenstrasse
Brennstoff:	Hackschnitzel
Herkunft:	Wald der Bürgergemeinde Grenchen
Holzessel:	550 kW
CO ₂ -Reduktion:	ca. 1 000 t/Jahr
Betreiber:	Stadt Grenchen
Rolle der BG:	exklusiver Lieferant der Hackschnitzel
Inbetriebnahme:	2012



Quelle: AEK Energie

Wärmeverbund Bellach

Standort:	MFK
Brennstoff:	Hackschnitzel
Herkunft:	Forstbetrieb Leberberg
Holzessel:	2x 1 100 kW
CO ₂ -Reduktion:	ca. 2 120 t/Jahr
Betreiber:	AEK Energie AG
Rolle der BG:	exklusiver Lieferant der Hackschnitzel
Inbetriebnahme:	2012

Wärmeverbund Oensingen

Standort: Forstwerkhof
 Brennstoff: Hackschnitzel
 Herkunft: Bürgergemeinde Oensingen
 Holzessel: 750 kW / 1600 kW
 CO₂-Reduktion: ca. 2600 t/Jahr
 Betreiber: AEK Energie AG
 Rolle der BG: Mitinitiant und Projektpartner
 Inbetriebnahme: 2011



Quelle: AEK Energie AG

Wärmeverbund Kestenholz

Standort: Gäustrasse
 Brennstoff: Hackschnitzel
 Herkunft: Bürgergemeinde Kestenholz
 Holzessel: 2x 440 kW
 CO₂-Reduktion: ca. 550 t/Jahr
 Betreiber: Bürgergemeinde Kestenholz
 Rolle der BG: Planung, Umsetzung und Betrieb in Eigenregie
 Inbetriebnahme: 2009



Quelle: ZVG

Wärmeverbund Balsthal

Standort: Hunzikerhof
 Brennstoff: Hackschnitzel
 Herkunft: FBG Balsthal/Mümliswil-Ramiswil
 Holzessel: 1600 kW
 CO₂-Reduktion: ca. 1220 t/Jahr
 Betreiber: AEK Energie AG
 Rolle der BG: Forstbetrieb als Mitinitiant und exklusiver Lieferant der Hackschnitzel
 Inbetriebnahme: 2010



Quelle: AEK Energie AG

NUTZUNG DER SOLARENERGIE: ZUR RICHTIGEN ZEIT AM RICHTIGEN ORT

12



Quelle: ZVG

*Interview mit David
Stickelberger, Geschäfts-
leiter Swissolar.*

Swissolar ist der Branchenverband für alle Firmen, Institutionen und Organisationen der solaren Wirtschaft der Schweiz. Er versteht sich als politisches Sprachrohr und Dienstleister in den Bereichen Gemeinschaftswerbung, Information, Bildung und Qualitätssicherung.

Swissolar fördert den stärkeren Einsatz der Solarenergie. Gehört dazu auch die Beratung der Bauherrschaft?

Eine ausführliche Beratung können wir nicht anbieten. Dafür gibt es qualifizierte Planer aus unserem Verzeichnis «Die Solarprofis». Unsere Webseite bietet jedoch umfassende Informationen zu den Anwendungsformen der Solarenergie und zu den Fördermassnahmen. Im Weiteren bieten wir telefonische Kurzberatungen an.

Wann ist eine Liegenschaft geeignet, Solarenergie zu nutzen?

Gute Voraussetzungen bieten grössere Dachflächen ohne Aufbauten, möglichst unbeschattet und mit einer Exposition von Westen über Süden bis Osten. Heute gibt es ein breites Produktsortiment, das auch

Heute gibt es ein breites Sortiment, das auch den Einsatz auf denkmalpflegerisch wertvollen Gebäuden erlaubt.

den Einsatz auf denkmalpflegerisch wertvollen Gebäuden erlaubt. Im revidierten Raumplanungsgesetz ist zudem festgehalten, dass im Bewilligungsverfahren die Anliegen der Solarenergienutzung im Zweifelsfall Vorrang haben.

Der ideale Zeitpunkt für den Bau einer Solaranlage ist, wenn das Dach saniert werden muss. So kann gleichzeitig die Wärmedämmung verbessert werden und die Solarmodule können anstelle der Ziegel das Gebäude ästhetisch überzeugend vor der Witterung schützen. Beim Einsatz von Solarwärme ist der Heizungs- oder Boilerersatz eine gute Gelegenheit.

Welcher Nutzen entsteht aus einer gleichzeitigen Umrüstung aller Liegenschaften einer Bürgergemeinde? Wie werden solche grösseren Projekte in der Planung unterstützt?

Durch eine gleichzeitige Ausstattung mehrerer Gebäude sind gewisse Kosteneinsparungen möglich. Doch in der Regel empfiehlt es sich, Synergien mit anderen Arbeiten an der Gebäudehülle oder an der Heizung zu nutzen. Deshalb empfiehlt es sich eher, die Gebäude einzeln umzurüsten.

Solarenergie sollte im Kontext der ganzen Gebäudetechnik betrachtet werden: Wie hoch ist der aktuelle Strom- und Wärmeverbrauch in meinem Liegenschaftensbestand? Wie könnte ich ihn senken und welchen Teil könnte ich durch Solarwärme oder -strom abdecken? Wie können die verschiedenen Energieträger optimal miteinander kombiniert werden? Macht ein Holzenergie-Wärmeverbund in Kombination mit Sonnenkollektoren Sinn, oder braucht es Wärmepumpen, deren Strom von einer Photovoltaikanlage bereitgestellt wird? Ein Energieplaner kann eine solche Gesamtbetrachtung vornehmen und bei der Massnahmenplanung helfen.



Weit verbreitet ist das Vorurteil der teuren Solarenergie. Mit welchen Kosten muss gerechnet werden?

Strom von einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist heute in vielen Fällen billiger als Strom von der Steckdose. Dazu gibt es einen einmaligen Investitionsbeitrag des Bundes von etwa 30 Prozent. Die Rendite hängt allerdings stark davon ab, welcher Anteil des selbst produzierten Stroms im eigenen Haus verbraucht werden kann, denn der Überschuss muss zu meist ungünstigen Tarifen ans öffentliche Stromnetz abgegeben werden. Ohne weitere Massnahmen liegt dieser Anteil in einem Privathaushalt bei etwa 20 bis 30, in einem Gewerbebetrieb oft über 50 Prozent. In beiden Fällen sind Renditen von vier bis fünf Prozent möglich – deutlich höher als bei anderen Investitionen und mit einer hohen Sicherheit!

Etwas weniger hoch sind die Renditen bei Sonnenkollektoren für das Warmwasser. Sie hängen stark davon ab, welchen Ölpreis man zum Vergleich bezieht. Besonders interessant ist diese Investition bei der Sanierung von Mehrfamilienhäusern.

Unter welchen Voraussetzungen können Solothurner Bürgergemeinden mit Förderbeiträgen für Solaranlagen rechnen?

Für Sonnenkollektoren gibt es Förderbeiträge des Kantons Solothurn, die etwa 15 Prozent der Investitionskosten decken. Bei der Photovoltaik gibt es auf Bundesebene die erwähnte Einmalvergütung für Anlagen bis 30 Kilowatt (rund 180 Quadratme-

ter). Für grössere Anlagen gibt es die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), bei der allerdings mit sehr langen Wartezeiten bis zu einem positiven Bescheid zu rechnen ist. Eine frühzeitige Anmeldung auf der Webseite von Swissgrid ist zu empfehlen.

Produktion und Entsorgung der Anlagen sind energieintensiv. Nach welcher Betriebsdauer ist dies wieder eingespart?

Die energetische Amortisationszeit liegt bei Photovoltaikanlagen bei zwei bis drei Jahren, bei Sonnenkollektoranlagen bei weniger als einem Jahr. Der Energieaufwand zur Herstellung der Solarmodule sinkt dank verbesserter Produktionsverfahren laufend.

Welche Massnahmen empfehlen Sie den Solothurner Bürgergemeinden für die Umsetzung der Energiewende?

Gebäude beanspruchen in der Schweiz rund die Hälfte des Energieverbrauchs, sei es in Form von Gas, Heizöl oder Strom. Hier gilt es vordringlich anzusetzen. Bürgergemeinden mit einem grossen Liegenschaftsbestand haben dabei eine grosse Verantwortung, aber auch eine Vorbildfunktion.

Wichtig: Die Senkung des Verbrauchs und die saubere Bereitstellung des verbleibenden Bedarfs sollten immer gleichzeitig betrachtet werden. Klar ist: Die Solarenergie gehört zukünftig auf fast jedes Haus!

Interview: Matthias Roth

BÜRGERGEMEINDEN KÖNNEN EINE VORBILDFUNKTION ÜBERNEHMEN

14



Interview mit Franz Schilt, Bürgergemeinde Grenchen

Der Windpark Grenchen kommt zum Teil auf Land der Bürgergemeinde zu stehen. Wie viel Land ist davon betroffen?

Für die Fundamente der Windturbinen sowie die technischen Einrichtungen für die Stromabführung sind im Verhältnis zur Gesamtfläche des Berggebietes nur unbedeutende Landanteile direkt und permanent betroffen (knapp ein Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen). Der temporäre Landverlust während der Bauphase durch Baupisten beträgt knapp drei Prozent.

Stärker wirken sich die ökologischen Ausgleichsmassnahmen aus. Hier sind bedeutende Teile der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Ober- und Untergrenchenberges permanent durch Einschränkungen in der Bewirtschaftung betroffen. In diesem Zusammenhang diskutieren wir mit Unterstützung des Solothurnischen Bauernverbands (SOBV) Optimierungsmöglichkeiten.

Welche Vereinbarung haben Sie mit den Projektinitianten?

Die Bürgergemeinde Grenchen hat mit der Projekteignerin, den Städtischen Werken Grenchen (SWG), 2009 eine Absichtserklärung abgeschlossen, wonach das be-

ren) zur Verfügung gestellt wird. Das Land bleibt somit im Eigentum der Bürgergemeinde Grenchen.

Als Entschädigung für die Bürgergemeinde ist ein Baurechtsertrag vorgesehen, der einen fixen (indexierten) Betrag pro Windturbine sowie einen prozentualen Anteil am Gewinn aus der Stromproduktion beinhaltet. Die Bürgergemeinde rechnet auf dieser Basis für die vier auf ihrem Gebiet stehenden Turbinen mit einem jährlichen Ertrag von rund 20 000 Franken pro Turbine. Die zwei anderen Turbinen des Grenchener Windparks stehen ebenfalls auf Gemeindegebiet Grenchen, gehören jedoch zur Tiefmatt, die im Besitz der Bürgergemeinde Lengnau ist.

Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der SWG?

Die Zusammenarbeit mit der SWG war von Anfang an problemlos. Wir waren stets lückenlos informiert, pflegten im Rahmen der Begleitgruppe des Bürgerrates einen regen Austausch mit der SWG beziehungsweise der Projektleiterin Considerate AG. Unsere Anliegen wurden in jeder Projektphase berücksichtigt. Dass ein Projekt wie der Windpark Grenchenberg auch Kompromissbereitschaft voraussetzt, war von Anfang an klar.

Weshalb haben Sie sich für dieses nicht unumstrittene Projekt entschieden?

Bereits 2008 hat sich der Bürgerrat grundsätzlich positiv zur damals fälligen Anpassung des kantonalen Richtplanes (Gebiete für Windparks) geäussert. Im gleichen Jahr hat die Bürgergemeindever-

Wir waren stets lückenlos informiert. Unsere Anliegen wurden in jeder Projektphase berücksichtigt.

nötigte Land im Rahmen eines Baurechtsvertrages (selbständiges und dauerndes Baurecht mit Baurechtsdauer von 40 Jah-

sammlung dieser Richtplanänderung mit grossem Mehr zugestimmt. Die Bürgerschaft bestätigte damit ihr Bekenntnis für alternative Energien, was sie bereits früher mit zahlreichen realisierten Holzenergievorhaben zum Ausdruck gebracht hatte.

Könnten Bürgergemeinden vermehrt auch Vorbildfunktion in Energiefragen übernehmen?

Diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Nebst Wind- und Sonnenergie können Bürgergemeinden als Waldbesitzer vor allem die Holzenergie fördern. Die Bürgergemeinde Grenchen hat schon vor Jahren ein Holzenergiekonzept ausarbeiten lassen und verfügt mit Peter Schär über einen Holzenergiebeauftragten, der permanent nach Möglichkeiten zur Förderung sucht und auf diese Weise den Bürgerrat unterstützt. Wir können Resultate vorweisen: Der Forstwerkhof der Bürgergemeinde, das Bürgerhaus, das BBZ (Berufsbildungszentrum) mit angehängtem Grenchner Gartenbad sowie die Heizzentrale Zentrum der Stadt Grenchen (im Endstadium werden die Schulhäuser I, II, III, IV, das Parktheater sowie Privatliegenschaften abgeschlossen sein) werden mit Holzschnitzeln aus dem Grenchner Wald beheizt.

Haben Sie Erfahrungen in diesem Projekt gemacht, die Sie anderen Bürgergemeinden in ähnlichen Situationen mitgeben möchten?

Das Projekt Windpark Grenchenberg hat vieles in Bewegung gesetzt und wird den Bürgerrat weiterhin beschäftigen. Da sich die Bürgergemeinde Grenchen finanziell

am Projekt nicht beteiligt – die Möglichkeit hätte bestanden und wurde im Bürgerrat diskutiert – betrachten wir die Risiken als limitiert. Abgesehen davon, werden die hohen Windturbinen das Landschaftsbild weiträumig und langfristig beeinflussen.

Wir sehen verschiedene, teilweise ins Gewicht fallende Optimierungsmöglichkeiten. Die Bergstrasse muss für die zu erwartenden Materialtransporte punktuell optimiert werden, was die Verkehrssicherheit auch für andere Bergbesucher erhöhen und die Unterhaltskosten tendenziell reduzieren wird. Wir versuchen, die Abwasserproblematik der Berghöfe im Rahmen der Stromabführung vom Berg mit dem gleichzeitigen Verlegen einer Abwasserleitung zu lösen, womit wir ein grosses Problem – wenn auch mit hohem Kostenaufwand – elegant lösen könnten. Wir möchten auch die Parkplatzsituation auf dem Unter- und Obergrenchenberg verbessern, was im Hinblick auf zukünftige Besucher des Windparks erforderlich ist und langfristig den Gastronomiebetrieben auf den Grenchenbergen zugutekommt.

Mit dem Projekt Windpark Grenchenberg stellt die Bürgergemeinde Grenchen unter Beweis, dass sie bereit ist, ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten. Auch wenn offen bleibt, ob diese Wende wie vom Bundesrat angedacht gelingen wird. So gesehen ist Bürgergemeinden nur zu empfehlen, sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen und in ähnlichen Situationen Projekte anzupacken!

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

PROJEKT WINDKRAFT GRENCHEN

16



Visualisierung des Windparks Grenchen

Der Grenchenberg ist eines von sieben Potentialgebieten für Windenergie, die im kantonalen Richtplan ausgeschieden sind.

Die SWG Grenchen verfolgt auf dem Grenchenberg seit 2007 als Projekteignerin und lokale Stromversorgerin das Projekt Windkraft Grenchen. Ziel ist es, einen

Windpark mit sechs Windenergieanlagen zu erstellen. Die von der SWG Grenchen erwartete jährliche Produktion entspricht dem Strombedarf von rund zwei Dritteln aller Haushalte und Gewerbebetriebe in Grenchen (rund 30 000 Megawattstunden pro Jahr). Dies dank den überdurchschnittlich guten Windverhältnissen, die auf dem Grenchenberg herrschen. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit auf 110 Meter Höhe – der Nabenhöhe der Anlagen – liegt bei rund 25 Kilometern pro Stunde.

Im November letzten Jahres ging die öffentliche Auflage mit 14 Einsprachen zu Ende, aktuell ist die Einsprachebehandlung in Gang. Wann die Anlage in Betrieb genommen wird, ist laut Per Just, Geschäftsführer der SWG Grenchen, nach den Einsprachen noch unklar, realistischerweise nicht vor 2017. Die Zusammenarbeit mit den Bürgergemeinden Grenchen und Lengnau bezeichnet Just als von Beginn weg vorbildlich.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

Wald und BLN-Gebiete als Ausschlusskriterien im Kanton Solothurn

Wo im Kanton Solothurn Windkraftanlagen in Frage kommen, ist seit der Richtplananpassung 2009 im Richtplan geregelt. Für die Ausscheidung der sogenannten Potentialgebiete galten Wald und BLN-Gebiete als Ausschlusskriterien. Laut Rolf Glünkin vom kantonalen Amt für Raumplanung besteht im Kanton – auch bei einer allfälligen Lockerung auf nationaler Ebene – keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Allenfalls könnten aber einzelne Potentialgebiete abgetauscht werden, da in einzelnen Potentialgebieten die Planung harzig läuft, während in nicht ausgeschiedenen Gebieten Interesse signalisiert wird. Ziel dabei ist, dass nicht auf jeder Jurakette Windkraftanlagen zu stehen kommen.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

NATIONAL SIND WINDKRAFT-ANLAGEN IM WALD MÖGLICH

Der Wald ist in seiner Fläche geschützt – also sind Windkraftanlagen im Wald nicht möglich! Stimmt das?

So stimmt das nicht. Windenergieanlagen im Wald bedeuten eine Zweckentfremdung von Waldareal und erfordern eine Rodungsbewilligung. Dafür müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Es gelten dieselben Anforderungen wie bei anderen Vorhaben im Wald (z.B. Kiesentnahme): Für die Rodung müssen wichtige Gründe vorliegen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen. Das Werk muss an den vorgesehenen Standort gebunden sein und es muss übergeordneten Bestimmungen aus Raumplanung, Umweltschutz sowie Natur- und Heimatschutz entsprechen. Allerdings bezeichnen einzelne Kantone den Wald im Richtplan generell als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen, so auch der Kanton Solothurn (siehe Kasten links). Aus rechtlichen Gründen ist diese Einschränkung nicht zwingend erforderlich.

Was bedeutet das konkret? Wie hoch sind die Hürden für ein Windkraftwerk im Wald?

Wir möchten möglichst keine Klassierungen von Vorhaben, weil sich die verschiedenen Fälle stark unterscheiden. Wir haben bereits bis anhin Anlagen für die Windkraft beziehungsweise erneuerbare Energien grundsätzlich als wichtige Vorhaben eingestuft. Neu ist, dass der Nationalrat einzelne Anlagen für erneuerbare Energien (wie Windkraftanlagen) ab einer be-

stimmten Grösse und Bedeutung als nationales Interesse festlegen will. Der Ständerat muss das allerdings noch bestätigen. Für den Wald hat das nicht direkt eine grosse Auswirkung, der Fokus liegt mehr auf den BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Dort soll die Bestimmung für gleich lange Spiesse zwischen erneuerbarer Energie und Natur- und Landschaftsschutz sorgen. Sie hat aber auch für den Wald eine gewisse Symbolik. Zudem überlagern BLN-Gebiete in vielen Fällen Wald. Solche Gebiete würden in Zukunft nicht mehr einfach so aus der Planung von Windkraftanlagen fallen. Falls oben genannte Bestimmung ins Energiesgesetz kommt, würde ich etwas mehr Vorhaben erwarten. Allerdings spielen auch andere Faktoren wie die Wirtschaftlichkeit der Projekte mit.

Ansonsten bleibt es, wie es bereits ist: Für Windkraftwerke braucht es eine Rodungsbewilligung. Eine derartige Anlage ist beispielsweise in der Gemeinde Haldenstein bei Chur in Betrieb. In der Waadt ist ein Projekt in Sainte-Croix bewilligt. Hier sind vier von sechs Turbinen auf Waldareal geplant. Ansonsten gibt es natürlich weitere Projekte, wo die Turbinen nicht Wald tangieren, aber die Erschliessung durch den Wald führt. So auch beim Windpark Grenchen, für dessen Erschliessung Rodungen notwendig sind.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle



Interview mit Bruno Rössli, Sektionschef Walderhaltung und Waldpolitik, BAFU

MASSIVER ERTRAGSAUSFALL UND STELLENABBAU DROHEN



Durch den Fall der Franken-Euro-Untergrenze sind die holzverarbeitende Industrie wie auch Forstbetriebe bedroht.

Der Fall der Franken-Euro-Untergrenze trifft die Schweizer Waldbesitzer und Hersteller von Holzprodukten mit voller Wucht. Die Branche ergreift Selbsthilfemassnahmen. Sie ist jedoch dringend auf bessere Rahmenbedingungen angewiesen.

Viele der rund 12 000 Stellen in der Waldwirtschaft und in der Rohholzverarbeitung sind seit dem Fall der Franken-Euro-Untergrenze Mitte Januar direkt gefährdet. Nicht nur die Ertragsverluste im

Es drohen Werksschliessungen in der holzverarbeitenden Industrie sowie ein Abbau von Stellen bei Forstbetrieben.

Export sind kaum mehr zu verkraften. An die Wand drückt die Branche vor allem die Importkonkurrenz aus dem Euroraum: Ge-

gen Bauprodukte, die im Vergleich zu 2009 bis zu 40 Prozent billiger geworden sind, haben die Schweizer Anbieter, deren Kosten allesamt in Franken anfallen, keine Chance.

Die Wald- und Holzwirtschaft ist standortgebunden und kann kaum von günstiger gewordenen Vorleistungen aus dem Euroraum profitieren. Bei uns drohen deshalb Werksschliessungen in der holzverarbeitenden Industrie sowie ein Abbau von Stellen bei den Forstbetrieben und Unternehmern. Damit ist die Waldpflege in Frage gestellt. Mittelfristig ist nicht nur die Stabilität und Multifunktionalität des Schweizer Waldes gefährdet, sondern auch dessen Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels. Die Risiken im überalterten Wald nehmen zu und betreffen uns alle.

Rahmenbedingungen müssen bessern

Die Branche zieht alle verfügbaren Register der Selbsthilfe – von der bereits erfolgten Preissenkung beim Rohstoff um 10 bis 15 Prozent über Flexibilisierungsmassnahmen in den Betrieben bis zur Intensivierung des Marketings für ihr Produkt Schweizer Holz. Unabdingbar ist jedoch, dass Politik und Verwaltung für Schweizer Wald und Holz umgehend die Rahmenbedingungen verbessern. Das machten Nationalrätin Sylvia Flückiger, Präsidentin des Holzbranchen-Dachverbandes Lignum, Nationalrat Max Binder als Präsident des Waldeigentümerversandes Waldwirtschaft Schweiz sowie Gewerbeverbandspräsident und Nationalrat Jean-François Rime, Präsident von Holzindustrie Schweiz,

anlässlich einer Medienorientierung der Branche beim Holzverarbeiter OLWO in Worb bei Bern klar. Die Situation dieses Betriebs zeigt die bedrohliche Lage der Gesamtbranche exemplarisch auf.

Walderschliessung fördern!

Gezielte parlamentarische Vorstösse bündeln in der Frühjahrsession 2015 die Forderungen von Waldwirtschaft und Rohholzverarbeitung an die Politik. Zentral sind Erleichterungen, die helfen, Aufwände zu reduzieren und Kosten zu senken. Konkret fordert die Branche die Aufnahme der Unterstützung für die Walderschliessung ausserhalb des Schutzwaldes und von Seilkranbeiträgen generell als Bundes-Fördertatbestand sowie die Gewährung von Seilkranbeiträgen als Sofortmassnahme im Rahmen der Jahresbudgets 2015 von Bund und Kantonen. Das zulässige Gesamtgewicht für Transporte soll von 40 auf 44 Tonnen angehoben werden, die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) für Rohholztransporte befristet entfallen.

Die Branche verlangt vom Bund in der aktuellen Situation zudem die Umlagerung bestehender forstlicher Fördermittel zugunsten der Bewirtschaftung, Anpassungsfähigkeit und Stabilität des Waldes, damit die Holzernte nicht gedrosselt wird. Durch vorgezogene Investitionen entstehen wertvolle, mittelfristig kostenneutrale Synergien: Unabdingbare Waldpflege- und Erntearbeiten werden rechtzeitig sichergestellt. Das trägt entscheidend dazu bei, dass die Betriebe die aktuelle Wechselkurskrise überstehen.

In den derzeit laufenden Verhandlungen der Wald-Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen für die Periode 2016 bis 2019 sowie in den parlamentarischen Beratungen zur Ergänzung des Eidgenössischen Waldgesetzes erwartet die Branche klare Akzente mit rascher Wirkung zugunsten einer leistungsfähigen Schweizer Wald- und Holzwirtschaft.

Die geforderten elf Massnahmen sollen die Branche kurzfristig um rund 70 Millionen Franken entlasten.

Enorm wichtig ist schliesslich die sofortige, unbürokratische Unterstützung zum Ausbau des bereits laufenden Branchenmarketings für den Rohstoff aus hiesigen Wäldern. Kernpunkt ist dabei die verstärkte Bekanntmachung des seit 2009 bestehenden «Herkunftszeichens Schweizer Holz». Die Branche ruft Bund, Kantone und Gemeinden dazu auf, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und bei Bauvorhaben nicht nur auf Holz zu setzen, sondern sich dabei bewusst für Schweizer Holz zu entscheiden.

Die geforderten elf Massnahmen sollen die betroffene Branche kurzfristig um rund 70 Millionen Franken entlasten. Die meisten Massnahmen können durch Umlagerung von bestehenden Budgets von Bund und Kantonen finanziert werden. Die Branche selbst rechnet mit einem Ertragsausfall von rund 165 Millionen Franken.

DER BODEN – WERTVOLL UND VERLETZLICH

Boden ist unsere lebendige Grundlage. Der Boden beeinflusst die Wasserqualität, die Vegetation, sowie die Güte vieler Nahrungsmittel. Boden lässt sich nicht vermehren. Mehr als 1 000 Jahre benötigt die Natur, um ihn zu schaffen.

Es gibt unterschiedliche Bodentypen mit verschiedenen Eigenschaften. Diese sind unter anderem abhängig vom Ausgangsgestein, dem Klima und der Zeit. Boden entsteht durch die Umwandlung von mineralischen und organischen Substanzen. Wind, Regen und Temperaturwechsel verwirren das Ausgangsgestein. Daraus beziehen Pionierpflanzen Nährstoffe. Die abgestorbene Pioniervegetation wird durch Witterung, Tiere, Bakterien und Pilze zerlegt und Humus entsteht.

Horizonte im Untergrund

Zwischen den Bodenteilchen, die aus mineralischen und organischen Bestandteilen bestehen, befinden sich Hohlräume, so genannte Poren, in denen Wasser gespeichert wird und Luft zirkuliert. Eine intakte Bodenstruktur ist notwendig, damit der Boden seine Funktionen wahrnehmen kann. Neben der stabilen Verbindung der Bestandteile Sand, Schluff, Ton und Humus gehören dazu auch verschiedenste Bodenlebewesen wie Pflanzen, Tiere, Pilze und Bakterien. Diese sind nicht nur für die Bodenbildung zuständig, sondern auch für den Nährstoffkreislauf wichtig. Sie bauen abgestorbene Pflanzenteile und tote Lebewesen ab und machen so die Nährstoffe wieder für neues Wachstum verfügbar.

Die verschiedenen Bodentypen unterscheiden sich durch ihren Aufbau von der Oberfläche bis in die Tiefe. So können Böden in verschiedene Schichten, so genannte Horizonte, eingeteilt werden. Die oberste Schicht, der Oberboden (A-Horizont), ist intensiv belebt und geprägt durch die Humusbildung. Er ist deutlich dunkler als die unteren Horizonte, reich an Mineralien und Nährstoffen und für das Pflanzenwachstum wichtig. Darunter, zum Teil bis in 120 Zentimeter Tiefe, bildet der Unterboden (B-Horizont) ein Reservoir für Wasser und Nährstoffe und bietet Raum für Baumwurzeln. Im Untergrund folgt der C-Horizont, der aus unverwittertem Muttergestein besteht und das Wasserreservoir vergrössern kann.

Schäden bei zu intensiver Nutzung

Böden erfüllen unzählige Funktionen. Sie bilden unter anderem die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und sichern unsere Ernährung. Sie reinigen unser Trinkwasser und speichern Wasser und Nährstoffe. Wir nutzen sie als Produktionsstandort für Nutzpflanzen und Viehwirtschaft. Böden leisten viel, sind aber sehr verletzlich. Eine zu intensive oder falsche Nutzung beeinträchtigt Böden oder fügt ihnen gar irreversible Schäden zu, sei dies beispielsweise durch Bodenverdichtung oder Erosion. Schadstoffe aus der Luft oder durch direkten Eintrag führen zu einer bleibenden chemischen Belastung des Bodens und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit langfristig.

Quelle: Amt für Umwelt

Jahr des Bodens

2015 ist das Internationale Jahr des Bodens. Daher widmet das BWSO Info dem Boden eine Serie, in der in jeder Ausgabe dieses Jahres wichtige Themen rund um den Boden aufgegriffen werden. Zudem werden wichtige Bodentypen des Kantons Solothurn vorgestellt.

SAURE BRAUNERDE – EIN TYPISCHER BODEN DES SOLOTHURNER MITTELLANDS

Die Bildung des abgebildeten Bodens begann mit der Ablagerung von Moränenmaterial durch den Rhonegletscher vor über 100 000 Jahren. Er ist für Schweizer Verhältnisse relativ alt. Die Bodenbildungsprozesse und besonders die Gesteinsverwitterung sind schon weit fortgeschritten. Kalk, Ton und Eisen sind in tiefere Schichten verlagert worden. Das Eisen gibt dabei dem Boden seine charakteristische rostig bräunliche Farbe. Deshalb der Name Braunerde.

Braunerden sind der häufigste Bodentyp im Schweizer Mittelland. Im Gegensatz zu anderen Bodentypen, wo klar unterscheidbare Schichten (Bodenhorizonte) vorliegen, sind die Übergänge in der gut durchmischten Braunerde eher diffus.

Grundsätzlich zeichnen sich Braunerden durch ausgeglichene Verhältnisse bezüglich Luft- und Nährstoffversorgung aus. Es handelt sich dabei meistens um fruchtbare Böden. Diese Braunerde weist im unteren Teil viel Ton auf («Lehm» oder «Lätt»). Dieser Tonreichtum bewirkt einen leichten Wasserstau. In Trockenzeiten können die Bäume auf diese Wasserreserven zurückgreifen.

Der Boden hier ist relativ sauer und weist keinen Kalk mehr auf. Er bietet gute Voraussetzungen für die forstliche Nutzung. Der hohe Säuregrad wäre für eine landwirtschaftliche Nutzung hingegen ungünstig.

Informationen zu diesem Bodentyp finden Sie auch auf der 4. Solothurner Waldwanderung von Olten nach Aarau.



Oberboden

- Gut durchmischter, humusreicher Horizont
- Intensiv besiedelt durch eine Vielzahl von Bodenlebewesen

Unterboden I

- Hellbrauner, lockerer Horizont
- Grosse Bedeutung als Wurzelraum und als Speicher für Wasser und Nährstoffe

Unterboden II

- Dichter, tonreicher Horizont
- Dadurch leicht gehemmte Wasserdurchlässigkeit
- Wasser- und Nährstoffspeicher

«WIR MÜSSEN DEN LEUTEN KLARMACHEN, DASS JEDER WALD EIN EIGENTUM IST»

Im Dezember 2014 fand in Messen die Generalversammlung des Waldwirtschaftsverbands Bucheggberg statt. Als Referent informierte Markus Brunner, Direktor von Waldwirtschaft Schweiz, über Aktuelles zu Wald- und Holzwirtschaft.

An der 56. Generalversammlung des Waldwirtschaftsverbandes Bucheggberg vom 5. Dezember 2014 in der Pfarrschüür in Messen nahmen 45 Stimmberechtigte und Gäste teil. Markus Brunner, Direktor von Waldwirtschaft Schweiz referierte über das Thema: «Aktuelle nationale und internationale Themen und Entwicklungen in der Wald- und Holzwirtschaft.» – «Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass der Holzverbrauch proportional mit der Weltbevölkerung steigen wird», sagte Brunner. Die Preise aber würden wahrscheinlich auf dem heutigen Stand bleiben, beschrieb er ein bekanntes Problem. Auch den Atomausstieg und die 2000-Watt-Gesellschaft sprach er an. «Ich bin überzeugt, dass diese zwei Ziele nicht ohne Einbezug unseres Rohstoffes verwirklicht werden können», so Brunner.

Positionspapier zu Nicht-Holz-Produkten

«Ein neuer Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, die Nicht-Holz-Waldleistungen bekannter zu machen.» Dazu habe Waldwirtschaft Schweiz ein Positionspapier erstellt: Die Waldwirtschaft will aufzeigen, wie weit sie bereit ist, Leistungen unentgeltlich zu erbringen und ab wann zusätzliche Anforderungen oder Beschränkungen zu bezahlen sind. «Wir müssen Herrn und Frau Schweizer klarmachen, dass jeder Wald auch Eigentum ist und der Eigentümer nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte hat.»

Anschliessend genehmigten die 45 Stimmberechtigten im Schnelldurchlauf das Protokoll der letztjährigen Versammlung und den Jahresbericht des Präsidenten. Rechnung und Budget wurden von den Mitgliedern einstimmig verabschiedet; ebenso wie das Tätigkeitsprogramm 2015 sowie ein Beitrag aus dem Jubiläumsfonds für die Schülerwaldtage 2015 in der Höhe von maximal 2500 Franken.

Quelle: Solothurner Zeitung: 6.12.2014

Generalversammlung des BWSoleWa

Am 12. März trafen sich die Delegierten des BWSoleWa im Wallierhof zur Generalversammlung. Vor den über 60 Teilnehmern präsentierten Franz Schilt und Urs Seifert die aktuellen Entwicklungen beim Windpark Grenchen (siehe Seiten 14 bis 16). Aus Selzach berichtete der Bauverwalter Thomas Leimer über das neu in Betrieb genommene Fernwärmenetz und André Hess rief im Jahresrückblick die erfolgreichen und eindrücklichen Waldtage in Erinnerung, welche durch den Regionalverband personell und finanziell unterstützt wurden. Ebenfalls thematisiert wurde die laufende Liquidation und Neugründung der Aareholz AG. Zum Thema «Frankenschock» nahm Thomas Studer Stellung und gab Empfehlungen an die Waldbesitzer ab.

Geschäftsstelle

ZWECKVERBAND FORST MITTLERES GÄU GEGRÜNDET

Mit Regierungsrätin Esther Gassler sowie 50 Teilnehmenden wurde am 17. Januar in Boningen der Zweckverband Forst Mittleres Gäu gegründet.

Neuendorfs Bürgerpräsident Emil Lämmle, der neben Linus von Arx, Präsident der Forstbetriebsgemeinschaft Neuendorf-Härkingen, beim Aufbau der neuen Organisation eine federführende Rolle inne hatte, führte durch den Anlass. Esther Gassler überbrachte die Grüsse der Solothurner Regierung.

Auf Weisung des Kantons müssen bis Ende 2017 alle Solothurner Betriebe in eine Organisationsform mit eigenständiger Rechtspersönlichkeit überführt werden. Im Frühling 2013 startete der BWSO bei den Verantwortlichen in Neuendorf, Härkingen, Egerkingen, Fulenbach, Boningen und Gunzgen die Zukunftsplanung der dortigen Forstbetriebe. Damit begann der Aufbau des Zweckverbandes Mittleres Gäu. Während der Planung war die Gemeinde Fulenbach dabei, entschied sich dann aber für eine separate Lösung. Nach einer Übergangsphase wird per 1. Januar 2016 die definitive Lösung eingeführt.

Letzten November genehmigte der Regierungsrat die Statuten des neuen Zweckverbandes mit Hauptsitz in Neuendorf. Die erste Delegiertenversammlung fand im Januar statt. Die Forstkommission – beziehungsweise deren Vorstand – besteht aus Zweckverbandspräsident Linus von Arx, Adrian Marbet (Gunzgen), Andreas Nyffeler (Boningen) und Herbert Oegerli (Härkingen). Dazu kommen Aktuarin Monika Grecchi und Verwalterin Therese Nyffeler



(Fulenbach). Der Stellenplan umfasst das bisher in den beteiligten Forstbetrieben tätige Personal: Walter Brönnimann (Revierförster Neuendorf-Härkingen) als Betriebsleiter, Ruedi Kissling (früherer Revierförster der Forstbetriebsgemeinschaft Fulenbach-Boningen-Gunzgen) als Betriebsleiter-Stellvertreter, Dominik Plüss als Forstwart/Vorarbeiter und die beiden Lehrlinge Yadawin Trüssel (zweites Lehrjahr) und Benjamin Honegger (erstes Lehrjahr). Die Betriebspläne von Boningen und Gunzgen laufen bis Ende 2018, diejenigen von Härkingen und Neuendorf werden bis dahin verlängert. Ab 1. Januar 2019 soll für den gesamten Regelwald nur noch ein Plan gelten. Mit Egerkingen besteht eine Spezialvereinbarung; die Gemeinde gehört zwar nicht zum Zweckverband, wird jedoch vom «Mittleren Gäu» befördert.

von links: Andreas Nyffeler, Verwalterin Therese Nyffeler, Adrian Marbet, Präsident Linus von Arx, Betriebsleiter Walter Brönnimann, Forstwart Dominik Plüss und Betriebsleiter-Stellvertreter Ruedi Kissling. Auf dem Bild fehlt Herbert Oegerli.

Quelle: SZ, 18. Januar 2015 (Karin Schmid)

KURZNACHRICHTEN



Quelle: GfM Minonzo

Gerhard Walser an der Preisverleihung des Naturschutzpreises

Naturschutzpreis an Gerhard Walser

Der Naturschutzpreis 2015 von Pro Natura Baselland wurde an Gerhard Walser, Revierförster und Betriebsleiter der interkantonalen Forstbetriebsgemeinschaft Laufental-Thierstein West (mit den Solothurner Bürgergemeinden Bärschwil und Kleinlützel) verliehen. Der alljährlich zur Vergabe gelangende Naturschutzpreis geht an Persönlichkeiten oder Institutionen, die für den Natur- und Umweltschutz im Kanton Baselland besondere Akzente gesetzt haben und weiterhin setzen. Die Ehrung, die am 28. Januar 2015 in Laufen vor zahlreich erschienenem Publikum stattgefunden hat, ist eine grosse Anerkennung für Gerhard Walser, der sich seit vielen Jahren mit grossem Einsatz für den Naturschutz im Wald engagiert. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, der BWSO und alle Solothurner Forstkollegen gratulieren Gerhard Walser zu dieser Auszeichnung.

Quelle: AWJF

Hochhaus aus Holz

Mit 120 Wohnungen auf 13 Stockwerken soll in Stockholm das «Zedernhaus», das nächste «höchste Holzhaus» der Welt, entstehen. Um diesen Titel haben sich auch schon andere beworben. Sie haben dabei jedoch immer auf Hilfsmittel zurückgegriffen, die nicht aus Holz waren. Die Stockholmer aber machen ernst: Kein Beton, kein Gips, kein Putz für die Fassade. Das «Zedernhaus» soll zeigen, was es ist. Seinen Namen hat es von den Schindeln aus kanadischem Zedernholz, die das Hochhaus verkleiden werden.

Quelle: Tages-Anzeiger (14.1.2015)

Mehr Holzenergie

Die IWB plant den Bau eines zweiten Holzheizkraftwerks in Basel. Dieses soll sich wie das erste Anlagenteile mit der Kehrlichtverwertungsanlage teilen, der Hauptproduktionsstätte der Basler Fernwärme. Mit einer Feuerungsleistung von bis zu 28 Megawatt soll das neue Kraftwerk jährlich rund 80 Millionen Kilowattstunden ökologische Wärme und 27 Millionen Kilowattstunden Strom produzieren.

Quelle: Wald und Holz 1/2015

Motion Walderschliessungen abgelehnt

Im Rahmen der Waldgesetzrevision hat sich der Ständerat gegen den Vorschlag für seiner Umweltkommission ausgesprochen, Neubau und Sanierung von Strassen und weiteren Erschliessungsanlagen künftig auch ausserhalb des Schutzwaldes zu fördern. Auch die Motion von Erich von Siebenthal mit der gleichen Forderung wurde abgelehnt.

Eine Mehrheit der Votanten sieht die Kantone in der Pflicht. Daneben hat der Ständerat einen zusätzlichen Artikel in die Vorlage für das Waldgesetz eingebaut: Er will den Bau von Energieanlagen im Wald erleichtern. Das nationale Interesse an der Realisierung solcher Vorhaben soll als gleichrangig mit anderen nationalen Interessen betrachtet werden. Der Ständerat stimmte der Vorlage mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu. Die Waldgesetzrevision geht nun in den Nationalrat.

Quelle: www.wvs.ch

TÄTIGKEITEN DES VORSTANDES UND DES LEITENDEN AUSSCHUSSES

Sitzungen

Der Leitende Ausschuss traf sich im vergangenen Quartal zu einer Sitzung.

Leitungen im Wald

Im Zusammenhang mit Leitungen im Wald laufen verschiedene Diskussionen. Der WVS hat eine Gruppe von Waldeigentümer-Vertretern und Spezialisten zu einer Aussprache eingeladen. Geschäftsführer Geri Kaufmann ist ebenfalls eingeladen. Der BWSO wird seine Mitglieder informieren, sobald weitere Erkenntnisse vorliegen.

Lohnempfehlung für Forstpersonal

Der LA hat sich aufgrund einer Anfrage mit der Thematik «Anpassung Lohnempfehlung für Forstpersonal» auseinander gesetzt. Die Empfehlungen sind seit 2010 in Kraft. Der LA sieht momentan keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung.

Notwendigkeit der FIKO

Die Finanzkommission (FIKO) des BWSO wurde seinerzeit wegen finanzieller Probleme des Verbandes zur Unterstützung der Geschäftsstelle geschaffen. In den letzten Jahren traten mit den Finanzen kaum mehr Probleme auf. Durch die Abschaffung der FIKO käme der Vorstand vermehrt in die Pflicht. Der Vorstand erachtet die FIKO nach wie vor als wichtig und hat deshalb einstimmig beschlossen, diese beizubehalten.

Info-Veranstaltung des BWSO im Herbst

Die bereits traditionelle Info-Veranstaltung des BWSO findet am 10. September statt. Die Mitglieder werden gebeten, das Datum zu reservieren.

Diverses

- Revierförster Walter Christen hat den Forstbetrieb der Bürgergemeinde Solothurn 38 Jahre lang mitgeprägt. Nun hat er seinen Dienst per 31. Januar quittiert und sein Hobby, die Ornithologie, zum Beruf gemacht. Walter Christen trat 1976 als Forstwart in den Forstbetrieb ein und wurde 1980 Revierförster. Zuletzt betreute er einen Betriebsteil von rund 1100 Hektaren Wald. Daneben war er Betriebsleiter-Stellvertreter. Der BWSO wünscht Walter Christen in seinem neuen Tätigkeitsgebiet viel Erfolg und Befriedigung.
- Die Solothurner Regierung hat die LA-Mitglieder samt Begleitung an die Solothurner Filmtage eingeladen, was als Anerkennung für den Einsatz des BWSO dankend angenommen wurde.
- Der BWSO wirkt nach wie vor in der kantonalen Trägerschaft Agenda 21 SO zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung mit. Konrad Imbach vertritt den Verband.

Plattform für Informationsaustausch

Die Geschäftsstelle entwickelt eine Grundlage, damit die BWSO-Mitglieder Berichte aus ihren Gemeinden auf der Webseite veröffentlichen können.

BWSO-Porträt im Organ des SVBK

In der März-Ausgabe der Broschüre des SVBK wird der BWSO porträtiert. Der BWSO wurde dabei als mögliche Modell-Lösung für andere Kantone dargestellt. Präsentiert wird auch ein Auszug der vielen Aktivitäten des Verbandes.



Walter Christen

BERICHT ZUM ABSCHLUSS DER WALDTAGE



SOLOTHURNER WALDTAGE 2014

Seit den ersten Solothurner Waldtagen ist bereits ein halbes Jahr vergangen. Die baulichen Massnahmen im Bornwald wurden rückgängig gemacht, die Postentafeln sind eingelagert und bereits ist ein Winter und somit eine Holzernte über den Bornwald gezogen.

Noch immer treffen bei den Organisatoren gute Rückmeldungen und positive Erinnerungen ein. Diverse Berichte in Zeitungen, Verbandsheften und Schulblättern weisen auf den nachhaltigen guten Ein-

Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden die Waldtage mit den Noten gut und hervorragend bewertet.

druck hin, welchen die ersten Solothurner Waldtage hinterlassen haben. Damit sich die Projektleitung für das Fazit der Wald-

tage nicht nur auf Berichte und direkte Rückmeldungen abstützen muss, wurden Besucher, Lehrpersonen und weitere Beteiligte um konkrete Rückmeldungen zu unterschiedlichen Themen gebeten. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden bei der Bewertung nur die Noten gut und hervorragend vergeben.

Mit der Schlussitzung des OK am 19. Februar kam der Höhepunkt des vergangenen Jahres zu seinem organisatorischen Abschluss. Die Projektleitung konnte eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Die OK-Präsidentin Regierungsrätin Esther Gassler blickte auf eine tolle Sache zurück, dankte allen Beteiligten erneut für ihr grosses Engagement und löste – mit etwas Bedauern – das OK offiziell auf.

Skulpturenweg und HSH-Label

Trotzdem bleiben die Waldtage nicht nur in den Erinnerungen erhalten, sondern auch sicht- und erlebbar im Bornwald: Im Frühling 2015 wird ein Skulpturenweg eingerichtet, welcher einen Teil der Kunstwerke zeigt, die während den Waldtagen geschaffen wurden. Gleichzeitig wird der Swiss Prime Tower Bornwald mit dem HSH-Label und dem CO₂-Zertifikat ausgezeichnet. Dieses neue Wahrzeichen auf dem Born ist jederzeit frei zugänglich und bietet vielen Besuchern und Passanten einen eindrücklichen Ausblick über das Aaretal.

Damit die erarbeiteten Themen der Waldtage erlebbar bleiben, soll aus der Themenpalette der Waldtage eine Waldwanderung Born eingerichtet werden.

Matthias Roth, Geschäftsstelle

DANK BÜRGERGEMEINDEN ZU DEN WURZELN GEFUNDEN

Nach rund sechs Jahren als Verantwortlicher für das BWSO Info verlässt Elias Kurt per Ende April das Büro Kaufmann + Bader und damit die Geschäftsstelle des BWSO.

Ein wenig war es wie eine Heimkehr, als ich vor sechs Jahren meine Stelle bei Kaufmann + Bader antrat. Über 60 Jahre nachdem mein Grossvater Solothurn verlassen hatte, um in Olten eine Stelle als Kreisförster anzutreten, sollte ich mich an meinem Heimatort um die Zeitschrift der Solothurner Bürgergemeinden kümmern. Ausgerechnet ich, der bis dahin Heimat als etwas Zufälliges betrachtete und sich eher als wandernder, denn als sesshafter Bürger verstand. Ausgerechnet ich, der – im «Berner Aargau» aufgewachsen – Bürgergemeinden bis dahin als konservative Hüter ihrer Privilegien mit mässigem Sympathiewert betrachtete.

So war ich sehr erfreut, als ich sah, wie modern der BWSO und viele Bürgergemeinden im Kanton Solothurn ihre Rolle interpretierten. Mit meiner Arbeit lernte ich die Bürgergemeinden besser kennen. Und ich begann das bewahrende Bodständige und seinen Sinn zu verstehen. Ist es nur das Alter, das aus dem «Wanderbürger» mit Fernweh, der ich früher war, einen Menschen mit mehr Bodenhaftung machte? Wohl kaum. Zahllose Interviews und Gespräche mit Vertretern aus Bürgergemeinden leisteten ihren Beitrag, dass auch ich mich mehr um meine Wurzeln kümmerte.

Doch nicht ganz immer überzeugten mich die Argumente aus den Bürgergemeinden. Wenn der «solide Wert Bürger-

gemeinde» zu fest zum Programm wurde, machte mich das skeptisch. Eine solide Basis ist wichtig. Niemand kann glaubwürdiger dafür einstehen als Bürgergemeinden. Eine solide Basis ist aber kein Programm, sondern nur Grundlage dazu. Gelebte Traditionen sind ebenso zentral wie ein kontinuierliches «sich neu erfinden». Solide Wurzeln allein machen noch keinen Zukunftsbau. Ein Baum muss sich strecken und seine Energie in neue Gefilde lenken, um sich durchzusetzen.

Innovation und frische Ideen

Mit nunmehr kräftigeren Wurzeln mache ich mich nach sechs Jahren ebenfalls auf in neue Gebiete. In diesem Sinn möchte ich auch Sie ermuntern, mit Innovation und frischen Ideen die Institution Bürgergemeinde weiterhin lebendig zu halten – selbstverständlich mit Ihrer gewohnt soliden Arbeit als Basis. Viele bringen diese breit gefächerten Ansprüche bereits gut unter einen Hut – und das trotz der hohen zeitlichen Belastung, die die Arbeit für die Bürgergemeinde oft mit sich bringt.

Auch das Beantworten von Interviewfragen für das BWSO Info gehört manchmal zu dieser Arbeit. Allen, die in den letzten sechs Jahren zum Gelingen des BWSO Info beigetragen haben, möchte ich herzlich danken: Vertreter aus Bürgergemeinden, Ämtern, BWSO und aus anderen Institutionen. Nun freue ich mich darauf, das BWSO Info, das mir ans Herz gewachsen ist, in Zukunft als Leser zu geniessen.



Elias Kurt

DAS WICHTIGSTE AUS DER ODA WALD BL/BS/SO IN KÜRZE

Lohnempfehlungen

An der Sitzung der Berufsbildungskommission der Oda Wald BL/BS/SO vom 19. Januar wurden für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 folgende Entschädigungsempfehlungen für Lernende Forstwarte EFZ und Forstpraktiker EBA festgelegt:

1. Lehrjahr: 850.- (x 13)
2. Lehrjahr: 1050.- (x 13)
3. Lehrjahr: 1350.- (x 13)

Die Lehrbetriebe sind bei der Ausgestaltung der Löhne grundsätzlich frei. Die Berufsbildungskommission der Oda Wald BL/BS/SO empfiehlt den Lehrbetrieben, sich an den oben erwähnten Löhnen zu orientieren.

Weiter empfiehlt die Oda Wald BL/BS/SO den Lehrbetrieben, dass diese die Aufwendungen für Exkursionen und Schulmaterial der Lernenden übernehmen.

Qualifikationsverfahren Forstwarte EFZ

Ende März beginnt das diesjährige Qualifikationsverfahren (QV) innerhalb der Oda Wald BL/BS/SO. Voraussichtlich 13 Lernende werden die Lehrabschlussprüfung bestreiten. Wir wünschen den Absolventen viel Erfolg für das bevorstehende QV. Die Lehrabschlussfeier findet am 1. Juli in Liestal statt.

Ausbildungstag «Qualifikationsverfahren»

Wie in der Ausgabe 4/2014 berichtet, hat am 11. Dezember der Ausbildungstag «Qualifikationsverfahren» der Oda Wald

BL/BS/SO in Mümliswil stattgefunden und ist bei den Teilnehmern, mehrheitlich Betriebsleiter und Ausbilder der Forstbetriebe, sehr gut angekommen.

Rund 60 Teilnehmer haben den Ausbildungstag in Mümliswil besucht. Die Oda Wald BL/BS/SO bedankt sich bei der Raurica Holzvermarktung AG, beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Baselland und beim Amt für Wald beider Basel für die Sponsoring-Beiträge.

RAURICA HOLZVERMARKTUNG AG

EIN UNTERNEHMEN DER WALDBESITZER

Neue Altersgrenze und Begleitmassnahmen

In der Ausgabe 3/2014 wurde über den Beschluss des Bundesrates, das Mindestalter für gefährliche Arbeiten in der Grundbildung von 16 auf 15 Jahre senken, berichtet. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen des Kantons Solothurn schreibt sämtliche Lehrbetriebe an, die Lernende unter 16 Jahren beschäftigen. Im Schreiben wird festgehalten, dass diese Lernenden zwar die berufliche Grundbildung beginnen, aber bis zum Erreichen des 16. Altersjahres keine gefährlichen Arbeiten ausführen dürfen.

Was heisst dies für die Lehrbetriebe? Die Verantwortung (Haftung) für solche Lernende liegt vollumfänglich beim zuständigen Lehrbetrieb. Dieser Sachverhalt gilt für eine Übergangsphase, bis das Mindestalter 15 definitiv eingeführt ist. Die Oda Wald Schweiz ist daran, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Einführung möglichst rasch erfolgen kann.

Reorganisation

Die eigene Weiterentwicklung ist ein Dauerthema der OdA Wald BL/BS/SO. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und festgestellten Mängeln steht nun eine grössere Reorganisation an. Die beiden Trägerverbände, der Waldwirtschaftsverband beider Basel (WbB) und der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) wollen die Reorganisation in diesem Jahr umsetzen. Die neu formierte OdA BL/BS/SO soll ab 1. Januar 2016 starten. Folgende Anpassungen wurden an einer ersten gemeinsamen Sitzung der Vertreter der beiden Waldwirtschaftsverbände beschlossen:

- Die OdA Wald BL/BS/SO soll eigenständig werden und mehr Kompetenzen erhalten. Dies bedeutet aber auch mehr Eigenverantwortung.
- Die Rechtsform der OdA Wald BL/BS/SO soll angepasst werden. Geplant ist die Gründung eines Vereins. Die Zusammensetzung und Funktion der Organe wird geprüft. Strukturen werden vereinfacht. Das Regelwerk wird kritisch geprüft, auf das Notwendige angepasst und wo nötig ergänzt.
- Die Finanzflüsse sind aktuell sehr kom-

plex und undurchsichtig. Diese sollen stark vereinfacht werden.

- Neu soll die Geschäftsstelle der OdA Wald BL/BS/SO für die Rechnungsführung zuständig sein.
- Die Arbeitnehmerverbände (Forstpersonalverband Kanton Solothurn, Försterverband beider Basel) sollen stärker in die OdA Wald BL/BS/SO eingebunden werden.

Erste Lösungsvorschläge für die Reorganisation werden im Frühjahr 2015 vorliegen.

Termine

- Die nächste Sitzung der Gesamtkommission findet am 16. Juni 2015 in Waldenburg statt.
- Die Berufsbildnertagung findet am 16. Juni 2015 am Nachmittag in Waldenburg statt.
- Die Waldtage des Försterverbandes beider Basel finden vom 10. bis 13. September 2015 in Arisdorf statt.
- Die nächste Sitzung der Berufsbildungskommissionsitzung findet am 28. September 2015 statt.

Stefan Flury, Geschäftsstelle

FACHKOMMISSION BÜRGERRECHT IN NEUER BESETZUNG

30



*Die Fachkommission
Bürgerrecht in neuer
Besetzung.*

Seit Anfang Dezember arbeitet die Fachkommission Bürgerrecht in veränderter Besetzung. Neu ist der BWSO durch Patrick Wyss vertreten sowie durch den bisherigen Sergio Wyniger, der neu als Präsident amtiert.

Seit der Wahl von zwei neuen Mitgliedern am 2. Dezember 2014 durch den Regierungsrat (Patrick Wyss und Kurt Henzmann) setzt sich die Kommission wie folgt zusammen (im Bild von links): Kurt Henzmann (Vertreter der CVP/EVP/glp/BDP-Kantonsratsfraktion), Gabriela Eggenchwiler (Protokollführerin, Amt für Gemeinden/Bürgerrecht), Patrick Wyss (Vertreter BWSO), Sergio Wyniger (Präsident, Vertreter BWSO), Luzia Stocker (Vertreterin der SP-Kantonsratsfraktion), Beat Wildi (Vertreter der FDP-Kantonsratsfraktion), Stefan Schaad (Vizepräsident, Vertreter VSEG), Dominik Fluri (Amt für Gemeinden/Leiter Bürgerrecht). Es fehlt: Christian Imark (Vertreter der SVP-Kantonsratsfraktion).

Sergio Wyniger

ERFA-Tagung

Gemeinsam mit dem Amt für Gemeinden bietet der BWSO am 29. April um 19 Uhr im Mövenpick Hotel in Egerkingen eine Veranstaltung zum Bürgerrechtswesen an. Neben kurzen allgemeinen Informationen zum Einbürgerungswesen liegt der Fokus der Veranstaltung vor allem auf dem Erfahrungsaustausch. Vertreter der Bürgergemeinden Balsthal, Dornach und Grenchen berichten über die Handhabung der Einbürgerungen in ihrer Gemeinde, stellen eingesetzte Hilfsmittel vor, weisen auf mögliche Probleme und Lösungsansätze hin und geben wertvolle Tipps ab. Der Anlass bietet die Möglichkeit für Fragen, Diskussionen und Erfahrungsaustausch zum Einbürgerungswesen.

Ein Flyer mit weiteren Informationen und das Anmeldeformular sind zu finden unter: **www.bwso.ch**. Wir rechnen mit Ihrer Teilnahme am 29. April.

Geschäftsstelle

MIT DER WALDVERJÜNGUNG DIE JAGD PLANEN

Am 24. Februar gab das Amt für Wald, Jagd und Fischerei die langfristige kantonale Strategie betreffend Jagdplanung und Waldverjüngung bekannt.

Im Frühjahr 2011 orientierte das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) die solothurnischen Revierförster und Jagdgesellschaften über die Vollzugshilfe Wald und Wild des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie über die Wald-Wild-Grundlagen für die Praxis. Das AWJF liess zwischenzeitlich in den Forstkreisen ein Aufnahmeverfahren für die Beurteilung des Wildverbisses entwickeln.

Am 24. Februar präsentierte das AWJF im Wallierhof in Riedholz die Resultate der Försterbefragung 2013 zur ersten gutachterlichen Beurteilung der Waldverjüngungssituation und gab die langfristige kantonale Strategie betreffend Jagdplanung und Waldverjüngung bekannt.

Ampelsystem und Indikatorflächen

Die Waldverjüngungssituation wird regelmässig erhoben und soll hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung und der Regulation der freilebenden Huftiere als Grundlage für die Diskussion zwischen Waldbesitzern, Förstern und Jägern dienen. Ergänzend zum gutachterlichen Ampelsystem, soll die Tragbarkeit des Verbisses auch durch wissenschaftlich erhobene Stichproben in Indikatorflächen erfasst werden.

Wald und Wild sind eine Lebensgemeinschaft zu der Sorge getragen werden muss. Das Wild soll den Wald als Lebensraum nutzen und in der Lage sein, gesunde Bestände aufzubauen. Gleichzeitig ist auch

die natürliche Waldverjüngung zu gewährleisten. Gemäss BAFU-Vollzugshilfe soll die Waldverjüngung auf 75 Prozent der Waldfläche ohne Schutzmassnahmen garantiert sein. Auf der restlichen Waldfläche (25 Prozent) sind gegebenenfalls auch forstliche Schutzmassnahmen zur Sicherung der natürlichen Waldverjüngung notwendig. Dies könnte etwa in Winterständen von Gams- und Rotwild, im Schutzwald oder auch in Wildruhezonen der Fall sein.

Wichtiges Instrument Jagdplanung

Der Kanton legt die Massnahmen und Vorgehensweisen zur Regulation der Wildtierbestände auf seinem Hoheitsgebiet fest. Mit der Waldverjüngung wird künftig die Jagd geplant! Die Jagdplanung und deren konkrete Umsetzung ist das wichtigste Instrument zum Erreichen der gesetzten Ziele. Schalenwildbestände werden je nach Waldverjüngungssituation gesenkt, stabilisiert oder angehoben. Eine Erfolgskontrolle der getroffenen jagdlichen Massnahmen wird durch die jährliche Jagd- und Fallwildstatistik und durch die Analyse der Kennzahlen aus der Jagdstrecke ermöglicht. Auch forstliche Massnahmen sind zu treffen, sodass z.B. das Angebot an Alternativäsung in den Wäldern mit Lichtschlägen gefördert wird, oder etwa durch Ausholzen von Schusschneisen die Ansitzjagd im Wald erleichtert wird.



Rehgeiss mit Kitz

JUBILÄUMS-GV DES VERBANDS FORSTPERSONAL REGION SOLOTHURN

32



Quelle: ZVG

*Langjährige Mitglieder:
Hans Haas (links) wurde
für 30 Dienstjahre, Jürg
Froelicher für 35 Dienst-
jahre geehrt.*

Der Verband «Forstpersonal Region Solothurn» (FPRS) feierte mit zahlreichen Mitgliedern und Gästen im Kurhaus Weissenstein, am Ort seiner Gründung, sein 20-jähriges Bestehen.

Der Versammlung voraus ging eine Besichtigung der Talstation der Gondelbahn sowie ein Jubiläums-Apéro während eines Unterbruchs der Gondelfahrt auf den Weissenstein bei der Mittelstation. Anschliessend eröffnete Präsident Patrik Mosimann die Generalversammlung.

1995 wurde der «Försterverband Region Solothurn» (FVRS) gegründet. Gemäss den an der Gründungsversammlung genehmigten Statuten war der Zweck des Verbandes «die berufliche Fortbildung des aktiven Forstpersonals, die Wahrung der beruflichen Interessen gegenüber Dritten und die Förderung des Gedankenaustausches.» 2005 wurden dann die geänderten Statuten und der neue Verbandsname «Forstpersonal Region Solothurn» (FPRS) genehmigt.

Der Jahresbericht des Präsidenten Patrik Mosimann wurde von der Versammlung ebenso einstimmig genehmigt wie auch die Jahresrechnung 2014, die Festlegung der Mitgliederbeiträge 2015, das Tätigkeitsprogramm 2015 und das Budget 2015.

Vorstand neu gewählt

Der Vorstand wurde für die Amtsperiode 2015 bis 2018 wie folgt gewählt: Patrik Mosimann (Präsident, nur ein Jahr, bis GV 2016); Daniel Schmutz (Vizepräsident); Alois Wertli (Aktuar); Michael Bühler (Kassier); Roland Stauer (Beisitzer, nur ein Jahr, bis GV 2016). Gebührend geehrt wurden Jürg Froelicher für 35 Dienstjahre, Hans Haas für 30 Dienstjahre, Thomas Studer und Martin Rathgeb für 25 Dienstjahre. Infolge der Neueintritte von Roland Rössli, Manuel Schnellmann, Gian-Andrea Lombris, Thomas Flury, Daniel Freidoger, Dominik Lüthi und Simon Zwahlen zählt der Verband aktuell total 58 Mitglieder

Irmfriede Meier

Forstliche Orientierungsversammlung

Am 21. Januar fand in Oberdorf die forstliche Orientierungsversammlung des Forstkreises Bucheggberg/Lebern statt. Die zwei Referenten Gabriela Apfl und Michael Baumgartner von der MFB-GeoConsulting informierten zum Hauptthema der Veranstaltung «Luft- und Satellitbilder sowie Geodaten in der Forstwirtschaft». Daneben erfuhren die Anwesenden Aktualitäten aus dem AWJF.

Forstliche Jahresversammlung

Thema der forstlichen Jahresversammlung des Forstkreises Dorneck-Thierstein vom 13. März in Hofstetten-Flüh war die Entwicklung neuartiger Schäden im Wald. Roland Engesser von der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) referierte dabei unter anderem über die Eschenwelke, den Asiatischen Laubholzbockkäfer sowie verschiedene Föhrenkrankheiten.

SEILBAHNSTATIONEN AUS SCHWEIZER HOLZ

Schon vor dem Baustart war klar: der Bau der drei Stationen der neuen Seilbahn auf den Weissenstein wird zu einem Referenzobjekt für die Region. Es ist darum äusserst lobenswert, dass der Auftrag an regionale Firmen vergeben wurde. Für die ARGE Bader Holzbau AG, Aedermannsdorf / Holzbau Moosmann AG, Rüti b. Büren / Späti Holzbau AG, Bellach war darum dieser Auftrag eine Herzblutangelegenheit, so Christoph Späti von der Späti Holzbau AG: «Unsere Leute standen während der ganzen Bauzeit mit sehr viel Engagement im Einsatz.»

Was auch gar nicht anders möglich gewesen wäre, hatten die Holzbauer doch für den effektiven Bau der drei Stationen einen äusserst sportlichen Terminplan einzuhalten: Baustart war im September 2014, das Datum für die Einweihung stand bereits fest: Der 20. Dezember. Dass der gedrängte Ablauf problemlos abgewickelt werden konnte, ist nicht ganz selbstverständlich: «Eine grosse Herausforderung war, die unterschiedlichen Handwerker so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Ablauf über alle drei Stationen verteilt gewährleistet werden konnte.» Und dies sei auch ganz gut gelungen, so das Fazit der beteiligten Holzbauer. Zudem habe das Wetter gut mitgespielt. Einzig an einem Tag mussten die Bauarbeiten aufgrund von Schnee und Eis eingestellt werden. Den Faktor Wetter hatte man aber auch von Anfang an bei der Planung berücksichtigt: es wurde zwar wenn möglich parallel an allen drei Stationen gearbeitet, wobei man aber darauf schaute, als erstes die Bergstation fertigzustellen.

In 9500 Mannstunden verarbeiteten die Holzbauer 527 Kubikmeter Nadelholz – vorwiegend Weissstanne und Fichte. Wert wurde speziell auf die Herkunft des Holzes gelegt – und da sich auch die Holzbauer auf die Fahne geschrieben hatten, das Holz aus der Region zu beziehen, konnte fast die Hälfte des Holzes, nämlich 235 Kubikmeter, über die Bucheggberger Sägerei Ingold aus Ichertswil bezogen werden. Die Bilanz spricht für sich: bei dem Tragwerk und den Dachschalungen (vorvergrautes Holz) stammt das Holz zu 100 Prozent aus Schweizer Wäldern, beim Gesamtobjekt beträgt der Anteil an Schweizer Holz noch ganze 88.2 Prozent. Diese positive Bilanz soll im Frühling mit dem Label «Herkunftszeichen Schweizer Holz» besiegelt werden. Zudem hat die CO₂-Bank errechnet, dass beim Erstellen der Seilbahnstationen rund 402 Tonnen CO₂ eingespart werden konnten. Damit könnten 20 der beteiligten Handwerker während vier Jahren klimaneutral leben.

«Der Bau dieser Seilbahnstationen hat unsere Teams sehr stark gefordert», so Christoph Späti stellvertretend für die drei beteiligten Holzbauer: «Doch jeder beteiligte Handwerker darf auf das entstandene Werk stolz sein. Ein Werk nicht nur für einen Bauherrn, sondern für eine ganze Region.»

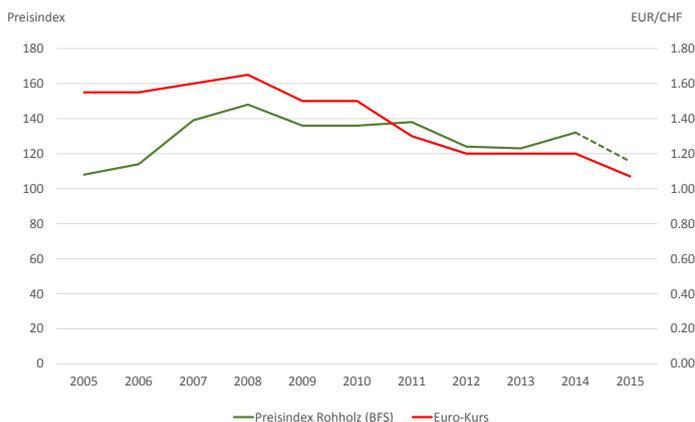


Am 17. April findet bei der Mittelstation Nesselboden (Bild) die Übergabe des Herkunftszeichens Schweizer Holz statt.

HOLZPRODUZENTEN ERWARTEN FAIRNESS UND AUGENMASS

34

Preisindex Rohholz und Euro-Kurs



Euro-Kurs und Preisindex für Rohholz

Der überraschende Verzicht der SNB auf weitere Massnahmen zur Stützung des Euro-Kurses Mitte Januar stellt die Wald- und Holzwirtschaft vor grosse Herausforderungen. Die Holzproduzenten erwarten von ihren Marktpartnern Fairness und Augenmass bei den nötigen Korrekturmassnahmen. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Holzmarktkommission wird ein befristeter «Euro-Rabatt» von maximal 10 Prozent bei stark vom Euro-Kurs abhängigen Holzverarbeitern akzeptiert. Gleichzeitig setzen sich die Holzproduzenten dafür ein, dass die Versorgung der Betriebe – zu fairen Preisen – jederzeit sichergestellt ist.

Mit dem überraschenden Verzicht auf die Stützung des Euro-Kurses durch die SNB ging Mitte Januar eine Schockwelle durch alle Branchen, die stark exportorientiert sind oder in direkter Konkurrenz zu Importen aus dem Euroraum stehen. Von

der Massnahme der SNB in besonderem Masse betroffen ist die Holzverarbeitende Industrie. Bereits vor dem Schritt der SNB konnten sich die einheimischen Sägereien und Plattenwerke nur mit grösster Anstrengung gegen die günstigen Importe aus dem benachbarten Ausland behaupten. Mit dem Einbruch des Eurokurses hat sich ihre Situation noch einmal dramatisch verschärft. Die Rohholzpreise sind stark unter Druck geraten. Gleichzeitig müssen die Schweizer Holzproduzenten auch im Rundholz-Export empfindliche Preisabschläge hinnehmen.

10 bis 20 Prozent sind zuviel!

Leistungsfähige einheimische Verarbeitungsbetriebe sind für die nachhaltige Pflege und Nutzung der Schweizer Wälder von grösster Bedeutung. Aktuell (10. März 2015) bewegt sich der Eurokurs bei 1.07 Franken. Das entspricht einem Wertverlust von gut 10 Prozent gegenüber der bisher garantierten Untergrenze. Deshalb unterstützen auch die Nordwestschweizer Holzproduzenten grundsätzlich die Empfehlung der Schweizerischen Holzmarktkommission, die Rundholzpreise befristet um maximal 10 Prozent zu senken.

Werden jedoch die von den grösseren Holzverarbeitern angekündigten Preisabschläge von 10 bis 20 Prozent dauerhaft durchgesetzt, können die Holzproduzenten ihre Produktion unmöglich auf dem bisherigen Niveau halten. Dafür fehlen den Waldeigentümern und ihren Forstbetrieben sowohl die ökonomischen Anreize als auch die nötigen finanziellen Reserven.

- Um die Auswirkungen der Frankenstärke abzufedern, ist bei exportorientierten oder stark durch Importe konkurrenzten Verarbeitern ein «Eurorabatt» von maximal 10 Prozent auf den im Herbst 2014 publizierten Preisempfehlungen gerechtfertigt.
- Die Preisabschläge müssen befristet sein. Spätestens im Sommer 2015 ist die Situation neu zu beurteilen.
- Preisabschläge sind nicht gerechtfertigt für Energieholzsportimente und für Verarbeiter, die primär den inländischen Markt bedienen und nicht direkt durch Importwaren konkurrenzten werden.
- Die Holzproduzenten setzen sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten dafür ein, dass die Versorgung der Betriebe - zu fairen Preisen - jederzeit sichergestellt ist.

Einer von vielen Faktoren

Die Holzproduzenten erwarten deshalb Fairness und Augenmass bei der Umsetzung der Korrekturmassnahmen. Der Euro-Kurs ist nur einer von vielen Faktoren, die den Erfolg der Verarbeitungsbetriebe bestimmen. Das zeigt auch der Blick auf die Entwicklung des Preisindex für Rohholz in den vergangenen zehn Jahren. Zwischen 2005 und 2014 hat der Euro im Vergleich zum Franken mehr als 20 Prozent an Wert verloren. Gleichzeitig ist aber der Holzpreisindex um gut 20 Prozent angestiegen.

Die Lasten müssen von den Holzverarbeitern und -produzenten gemeinsam getragen werden, wenn die Schweizer Wald- und Holzwirtschaft aus dieser Situation nicht nachhaltig geschwächt hervorgehen soll.

Die Holzproduzenten der Nordwestschweiz formulieren deshalb Empfehlungen für die laufende Holzschlagsaison (siehe Kasten).

Holzproduzenten der Nordwestschweiz

437 Anmeldungen zum Prix Lignum 2015

Für den schweizweit ausgeschriebenen Prix Lignum 2015 sind 437 Anmeldungen eingegangen – 28 Prozent mehr als 2012. Es ergibt sich ein repräsentatives Bild des Schaffens mit Holz in der Schweiz. 72 Arbeiten nehmen am erstmals ausgeschriebenen Laubholzpreis teil. Alle Projekte sind auf www.prixlignum.ch in Wort und Bild aufgeschaltet. Die nationale Preisverleihung findet am 24. September 2015 in Bern statt. Aus dem Kanton Solothurn wurden 10 Objekte eingereicht.

Geschäftsstelle

ZERTIFIZIERUNG

36



Quelle: ZVG

Der abtretende Josef Sager wird verabschiedet.

Rezertifizierung 2015

Die Zertifizierungsperiode 2010-2015 schloss finanziell mit einem kleinen Überschuss ab. Dieser bleibt im Fonds Zertifizierung und wird für die Periode 2015-2020 verwendet. Die Kostenschätzung für die neue Periode wurde angepasst und die Beiträge für die zertifizierten Betriebe wurden auf 0.50 Franken pro m³ Hiebsatz UND 5 Franken pro Hektare produktive Waldfläche reduziert. Zwei Bürgergemeinden haben sich von der FSC-Rezertifizierung abgemeldet. Zudem wird die BG Obererlinsbach in Absprache mit dem Revierförster künftig im Kanton Aargau als Teil des Forstbetriebs Jura zertifiziert. Alle übrigen Gemeinden machen erfreulicherweise mit. Die Firma SGS führt im März/April die externen Rezertifizierungsaudits durch. Es wird sichergestellt, dass das FSC-Gruppenzertifikat des BWSO am 7. September nahtlos weitergeführt wird. Die Kostenbeiträge an die Rezertifizierung 2015-2020 werden im April/Mai eingefordert.

Arbeitsgruppe Zertifizierung

Am 20. Februar fand die Sitzung der AG Zertifizierung statt. Neben dem Abschluss der letzten Zertifizierungsperiode wurde die Rezertifizierung für die Periode 2015-2020 besprochen. Edith Hänggi dankte den in Pension gehenden Jürg Schlegel und Josef Sager für ihre langjährige Mitarbeit in der Arbeitsgruppe. Neu wurden Philipp Küng (Vertreter FPSO), Jürg Misteli (Vertreter AWJF) und Frank Ehram (Vertreter Gemeinden) in die Arbeitsgruppe aufgenommen.

Patrick von Däniken

Bei Fragen zur FSC-Zertifizierung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. FSC-Gruppenmanager Patrick von Däniken (patrick.vondaeniken@kaufmann-bader.ch, 032 622 21 41) gibt Ihnen gerne Auskunft.

Spritzmitteleinsatz

Gemeinsam mit acht weiteren Zertifizierungsgruppen hat der BWSO ein Gesuch an FSC International gestellt, dass im Wald gelagertes Nadelholz weiterhin mit bestimmten Insektiziden gegen den Gestreiften Nutzholz-Borkenkäfer geschützt werden darf. FSC International hat einer Ausnahme genehmigung unter folgenden überprüfbareren Bedingungen zugestimmt.

Zwei Wirkstoffe sind weiterhin zugelassen (bis August 2019):

Cypermethrin auf Holzlager

Gegen den Gestreiften Nutzholz-Borkenkäfer darf Cypermethrin unter folgenden Bedingungen weiterhin eingesetzt werden:

- Spritzen, nur falls keine andere Möglichkeit rentabel ist.
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Forstschutz (AGFS) mit dem Ziel, vom chemischen Holzschutz wegzukommen und alternative Schutzkonzepte, z.B. Ökotextilien, auszutesten.
- Monitoring der Borkenkäfer in den Waldungen, um minimale und optimale Anwendung der Spritzmittel sicherzustellen.
- Vorschriften, Gesetze und Verordnungen sind strikte zu befolgen, insbesondere der Schutz der Anwender und die Pufferzone um Wasserschutzgebiete

und besondere Habitate (z.B. Schutzgebiete) sind zu beachten.

- Der Verbrauch von Cypermethrin muss jährlich im FSC-Audit-Bericht erfasst werden. Die Holzlogistik soll weiter verbessert werden.
- Informieren der Spaziergänger an häufig begangenen Waldorten über den Einsatz von Spritzmitteln auf Holzlager.

Alpha-Cypermethrin zur Behandlung von Schutz-Netzen und direkt auf Holzlager

Gegen den Gestreiften Nutzholz-Borkenkäfer darf Alpha-Cypermethrin eingesetzt werden, falls die folgenden neun Bedingungen erfüllt werden:

- Einsatz, nur falls keine andere Möglichkeit rentabel ist.
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Forstschutz (AGFS) mit dem Ziel, vom chemischen Holzschutz wegzukommen und alternative Schutzkonzepte, z.B. Ökotextilien, auszutesten.
- Die mit Alpha-Cypermethrin behandelten Netze sind der Ausbringung von flüchtigem Alpha-Cypermethrin vorzuziehen.
- Monitoring der Borkenkäfer in den Waldungen, um minimale und optimale Anwendung der Spritzmittel sicherzustellen.
- Vorschriften, Gesetze und Verordnungen sind strikte zu befolgen, insbesondere der Schutz der Anwender und die Pufferzone um Wasserschutzgebiete und besondere Habitate (z.B. Schutzgebiete) ist zu beachten.
- Der Verbrauch von Alpha-Cypermethrin muss jährlich im FSC-Audit-Bericht erfasst werden. Die Holzlogistik soll weiter verbessert werden.

- Bei Verwendung von Netzen (mit Alpha-Cypermethrin behandelt) sind diese regelmässig zu kontrollieren, um gefangene Tiere (v.a. Vögel) zu verhindern und die Beschädigung der Netze einzudämmen.
- Bei Verwendung von Netzen (mit Alpha-Cypermethrin behandelt) ist der Hersteller zu kontaktieren, um eine sichere Beseitigung der alten Netze zu gewährleisten.
- Informieren der Spaziergänger an häufig begangenen Waldorten über den Einsatz von Spritzmitteln auf Holzlager.

Folgende Wirkstoffe sind seit 7. August 2014 in FSC-zertifizierten Wäldern verboten:

Lambda-Cyhalothrin: Stark giftige Dämpfe, die sehr gefährlich für die Anwender sind. Lambda-Cyhalothrin hat von den vier beantragten Insektiziden das höchste Risiko in der Natur angereichert zu werden.

Deltamethrin: Die Holzschutzprodukte (ArboRondo DM 150, Gladiator) enthalten ein aromatisches Lösungsmittelnaphta (aus Erdöl), das in der Natur hoch giftig und in der Rinde für längere Zeit nachweisbar ist. Bei Entrindung im Wald kann das Lösungsmittel in die Natur ausgewaschen werden.

Chlorpyrifos & Zeta-Cypermethrin: Der Wirkstoff Chlorpyrifos, darf wegen der Giftigkeit für Vögel (Ethyl) und Zeta-Cypermethrin, wegen der besonderen Giftigkeit für Bienen, seit Mitte 2014 in FSC-zertifizierten Wäldern nicht mehr eingesetzt werden.

Quelle: Karl Büchel, Forstingenieur ETH, Worblaufen



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft

DAS BAUEN MIT HOLZ WIRD FREI



Quelle: Ruedi Walti, Basel

Die neue Generation 2015 der Schweizer Brandschutzvorschriften eröffnet Holz unter anderem grosse Chancen bei der Realisation von Beherbergungsbetrieben. Im Bild das wellnessHotel⁴⁰⁰⁰ in Saas-Fee

Ab 2015 kann Holz in allen Gebäudekategorien und Nutzungen angewendet werden. Holz normalisiert sich damit als Baustoff ohne Sonderregelung.

Am 1. Januar sind die komplett erneuerten Brandschutzvorschriften (BSV) der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) in Kraft getreten. Sie beseitigen aufgrund der positiven Erfahrungen in den letzten zehn Jahren die noch bestehenden Einschränkungen für die Holzanwendung und vereinfachen die für den Holzbau teilweise komplizierten Regelungen für die Planung und Ausführung. Konkret werden brandschutztechnisch robuste, mit nicht-brennbaren Bekleidungen geschützte Holzbauteile der nichtbrennbaren Bauweise gleichgestellt. Die Vorschriftengeneration BSV 2015 schränkt somit Holztragwerke nicht mehr ein.

Auf der Grundlage eines materialunabhängigen Sicherheitsniveaus, das in der Brandschutznorm vorgegeben ist, wird die Verwendung der Baustoffe neu geregelt und die Anwendung von Holz bei Tragwerken, brandabschnittsbildenden Bauteilen, Aussenwandbekleidungen, Bedachungen und in der Innenanwendung erweitert. Die Brandschutzbehörden anerkennen damit die Erkenntnisse aus umfangreichen Untersuchungen, die nachweisen, dass die Brennbarkeit eines Baustoffes nicht das massgebende Kriterium ist, sondern die brandschutztechnisch korrekte Ausführung einer Konstruktion einen grösseren Einfluss auf das Brandverhalten hat.

Der Anwendungsbereich für Bauteile mit Holzanteilen erweitert sich über eine Feu-

Mehr Chancen für Schweizer Holz

Die Lignum hat einen Leitfaden zur Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz herausgegeben. Kernstück sind neben einem Argumentarium Leitfäden für private Bauherren und für öffentliche Ausschreibungen. Nicht zuletzt bei öffentlichen Ausschreibungen besteht die Gefahr, dass die Herkunftsfrage des Holzes vergessen geht. Mit dem Leitfaden soll Schweizer Holz nun mehr Chancen erhalten. Der Leitfaden kann bezogen werden unter www.lignum.ch. Nutzen wir die Chance!

erwiderstandsdauer von 60 Minuten hinaus. Damit werden viele Bauten in Holz möglich, deren Erstellung bisher verwehrt blieb. Bis zu einer Gesamthöhe von 30 Meter können künftig Wohn-, Büro- und Schulhäuser, Industrie- und Gewerbebauten, Beherbergungsbetriebe oder etwa Verkaufsgeschäfte in Holzbau realisiert werden. Selbst bei Hochhäusern ist die Anwendung von tragenden und brandabschnittsbildenden Holzbauteilen mit brennbaren Anteilen unter bestimmten Rahmenbedingungen neu möglich.

Leitlinie für die Praxis ist weiterhin die Lignum-Dokumentation Brandschutz. Diese sichert die technisch wie organisatorisch korrekte Umsetzung von Holzbauten unter den geltenden Brandschutzvorschriften. Sie gibt dazu den Stand der Technik im Brandschutz für die Holzanwendung gemäss der seit 1. Januar 2005 geltenden Regelung wieder.

Quelle: LIGNUM

WEITERES SOLOTHURNER OBJEKT MIT HERKUNFTSZEICHEN SCHWEIZER HOLZ

In Oberdorf hat ein weiteres Solothurner Objekt das Label «Herkunftszeichen Schweizer Holz» (HSH) erhalten.

Ein Einfamilienhaus-Objekt in Oberdorf wurde mit dem Herkunftszeichen Schweizer Holz ausgezeichnet. Es wurde durch das Biberister Unternehmen Unica Architektur AG geplant und durch das Holzbauunternehmen Haudenschild AG in Niederbipp realisiert.

Christian Meyer, der für das Einfamilienhaus in Oberdorf zuständige Architekt, weist auf die Vorteile eines Massivholzhauses hin: «In einem solchen Objekt entsteht in der Regel ein spezielles Wohngefühl. Es duftet angenehm nach Holz und es herrscht eine behagliche Wohnatmosphäre.» Holz schaffe aber nicht bloss ein gesundes Wohnklima, sondern ermögliche auch eine moderne, zeitgemässe Architektur, betont Meyer. Holz lasse bei der Kreativität keine Wünsche offen, das habe auch die Bauherrschaft des Objektes in Oberdorf rasch erkannt.

Das moderne, grosszügige Massivholzhaus weist einige architektonische Besonderheiten auf: So befindet sich im ausgebauten Dachstock ein Schvedenofen, ein zweiter befindet sich im Erdgeschoss, im Wohn-Essbereich. Das ganze Haus ist mit einem raffinierten Heizsystem versehen und ermöglicht das Heizen via Solarzellen oder Holzpellets. Die Eingangstüre funktioniert mit einem Fingerprintsystem. Zudem verfügt das Haus über eine Doppelgarage. Wichtig sei auch, betonen Corrado Palermo (Unica Architektur AG) und Peter Haudenschild (Haudenschild AG),



dass die gesamte Wertschöpfung in der Region stattfindet.

Auf drei Etagen sind insgesamt 8.5 Zimmer vorhanden bei einer Wohnfläche von 220 Quadratmetern. Verbaut worden sind 139 Kubikmeter Massivholz, 25 Kubikmeter Holzfasertafeln und 30 Kubikmeter Zellulosedämmung. 80.5 Prozent des Holzes stammen aus Schweizer Wäldern. Von den 120 Kubikmetern Massivholz für die Konstruktion stammen 86.7 Prozent aus dem Schweizer Wald. Dafür ist das Objekt mit dem Herkunftszeichen Schweizer Holz ausgezeichnet worden.

Die Menge des verbauten Holzes wächst in den Schweizer Wäldern in weniger als 10 Minuten nach. Gleichzeitig werden in dem Objekt rund 150 Tonnen des Treibhausgases CO₂ für viele Jahrzehnte gebunden.



TERMINKALENDER

29. April	Erfa-Veranstaltung Bürgerrechtswesen
3. Mai	Saisoneröffnung der Buechibäger Rundwanderung, Schloss Buchegg
27. Mai	Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz WVS, Solothurn
18. Juni	Debatte des Schweizerischen Forstvereins und Binding Waldpreisfeier, Basel
1. Juli	Anlass Parlamentarische Gruppe Kanton Solothurn, «Freizeitnutzung im Wald»
19./20. Juni	GV des SVBK, Zermatt
20.-23. August	23. Internationale Forstmesse Luzern
10. September	Info-Veranstaltung BWSO
10.-13. September	Waldtage Arisdorf
30. Oktober	GV BWSO, Neuendorf
3. November	Fachveranstaltung Brandsicherheit und Holz, Olten
13. November	DV WVS, Bellinzona

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH | Geri Kaufmann
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27 | Fax: 032 623 74 66
info@kaufmann-bader.ch | www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSO

Konrad Imbach | Altisbergstrasse 1 | 4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40 | Tel. G: 062 205 10 60
k.imbach@ki-management.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt	André Hess, 4513 Langendorf
Bucheggberg (WWV)	Fritz Andres, 3254 Messen
Thal	Hans Fluri, 4715 Herbetswil
Gäu	Emil Lämmle, 4623 Neuendorf
Olten-Gösigen	Martin Staub, 4632 Trimbach
Dorneck	Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Thierstein	Beatrix Halbeisen, 4226 Breitenbach